

FEUERWEHRBEDARFSPLAN DER GEMEINDE WEISSACH FORTSCHREIBUNG



VOM GEMEINDERAT DER GEMEINDE
WEISSACH ZUR KENNTNIS GENOMMEN
AM 20.03.2023





Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
1.1 Ausgangssituation und Auftrag	7
1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen	8
1.3 Erkenntnisse aus dem Feuerwehrbedarfsplan 2016	10
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
2.1 Eckdaten der Kommune	13
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial	14
2.3 Besondere Objekte	16
2.4 Einsatzgeschehen	18
2.5 Bewertung Risikostruktur	22
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	23
3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen	25
3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten	27
3.3 Funktionsstärken	30
3.4 Controlling und Zielerreichung	32
3.5 Szenarienbasierte Planungsziele	33



Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	36
4.1 Übersicht und Organisation	38
4.2 Standorte der Feuerwehr	39
4.3 Personal der Feuerwehr	41
4.4 Fahrzeuge und Technik	44
4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren	47
4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit	48
4.7 Gebietsabdeckung	51
4.8 Löschwasserversorgung	52
 Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	 53
5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten	55
5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze	57
5.3 Bewertung der Zielerreichung	59
 Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	 60
6.1 Anforderungen an die Standortstruktur	62
6.2 Anforderungen an die Personalstruktur	64
6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung	68
6.4 Anforderungen an die Organisation	72



Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	73
7.1 Maßnahmenübersicht Standorte	75
7.2 Maßnahmenübersicht Personal	76
7.3 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik	77
7.4 Maßnahmenübersicht Organisation	78
 Kapitel 8: Anlagen	 79



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	23
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	36
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	53
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	60
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	73
8	Anlagen	79



Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Die Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans von 2016 werden zusammenfassend dargestellt.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen
- 1.3 Erkenntnisse aus dem Feuerwehrbedarfsplan 2016



- Das vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung des am 24.10.2016 vom Gemeinderat beschlossenen Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Weissach dar.
- Gemäß dem Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“ [§3 Abs. 1 FwG]
- Der Feuerwehrbedarfsplan stellt in transparenter Weise dar, welche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die örtlichen Verhältnisse notwendig ist und wie diese in den folgenden Jahren gewährleistet werden kann. Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr. Gemeindeverwaltung und Feuerwehr weisen darauf hin, dass sich die Rahmenbedingungen seit 2016 nicht grundlegend verändert haben. In dieser Aktualisierung und Fortschreibung werden daher in erster Linie die für den zukünftigen Feuerwehrbedarf wesentlichen „dynamischen“ Faktoren bewertet: die langfristige Einsatzentwicklung, die aktuelle Personalsituation und die aktuelle Fahrzeugausstattung.
- Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen ist bislang noch nicht gesetzlich in Baden-Württemberg verankert. Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist jedoch festzustellen, dass eine regelmäßige Bedarfsplanung, als ein Werkzeug zur strategischen Aufstellung von Feuerwehren, zum Teil fest in den einzelnen Gesetzen und Verordnungen etabliert ist.
- Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist Aufgabe der Kommune. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen. Die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans im Auftrag der Gemeinde Weissach. Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeindeverwaltung und der Feuerwehrführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LülF+ Sicherheitsberatung, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt. Die vorliegende Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- Es empfiehlt sich, einen Feuerwehrbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrunde liegenden Daten regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens nach 5 Jahren sollte eine Überprüfung erfolgen, ob und inwieweit eine Fortschreibung notwendig ist.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Gemeinde Weissach. Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2022. Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 1. Halbjahr 2022. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der Freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Gegebenenfalls hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die AAO.
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



ÜBERSICHT RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSUNTERLAGEN

- Feuerwehrgesetz des Landes Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (zuletzt geändert am 21.05.2019)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (zuletzt geändert am 01.02.2021)
- „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums, mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag, Stand Januar 2008
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau); 17. September 2012
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu); 11. Dezember 2017
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen, Handreichung für die Antragstellung; 25.10.2021
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF): „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, 16.09.1998 (fortgeschrieben am 19.11.2015)
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), 2017
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)



Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§3 Abs. 1 FwG: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. [...]“

§2 FwG: „(1) Die Feuerwehr hat 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten. [...]“

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.“



Der Feuerwehrbedarfsplan beschreibt den Feuerwehrbedarf in den Bereichen Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe. Von den vielfältigen Aufgaben der Gemeinde haben primär die Bereiche Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe unmittelbare Auswirkung auf die kommunale Feuerwehrbedarfsplanung.

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§2 Abs. 1 FwG)
- Technische Hilfe (§2 Abs. 1 FwG)
- Überörtliche Hilfeleistung (§26 Abs. 1 FwG)

Planbare Aufgaben (= nicht zufallsverteilt)

- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung
- Brandschutzaufklärung / Brandschutzerziehung (§2 Abs. 2 FwG)
- Brandsicherheitswachdienste (§2 Abs. 2 FwG)
- Bekleidung, persönliche Ausrüstung sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (§3 Abs. 1 FwG)
- Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen (§3 Abs. 1 FwG)
- ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen Löschmitteln (§3 Abs. 1 FwG)
- Bereitstellung von Räumen und Plätzen für Aus- und Fortbildung und Unterkunft sowie Aufbewahrung von Ausrüstungsgegenständen (§3 Abs. 1 FwG)
- Aufstellung einer Jugendfeuerwehr (§6 Abs. 1 FwG)
- Aufgaben außerhalb des FwG („freiwillige Aufgaben“)



- Mit dem Feuerwehrbedarfsplan von 2016 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Weissach ein explizites Planungskonzept für das Gesamtsystem Feuerwehr beschlossen. Das heißt Planungspapiere, in denen Aussagen zu den strategischen Parametern der Feuerwehr (Standorte, Personal, Fahrzeuge) getroffen wurden und in denen sowohl der grundsätzliche Bedarf als auch die Entwicklung dorthin festgelegt wurden.
- Der Feuerwehrbedarfsplan 2023 stellt die erste Fortschreibung des 2016 aufgestellten Bedarfsplans dar.
- Die Planungszieldefinition erfolgte auf Basis der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg, mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag, Stand Januar 2008. Somit sind bei entsprechenden Einsätzen grundsätzlich innerhalb der ersten Eintreffzeit (10 min) 9 Funktionen am Einsatzort erforderlich sowie weitere 9 Funktionen innerhalb der zweiten Eintreffzeit (15 min).
- Aufgrund der vorherrschenden Bebauungsstruktur kann davon abweichend in der ersten Eintreffzeit eine Staffel (6 Funktionen) hinreichend sein, wenn in der zweiten Eintreffzeit die Gesamtzahl von 18 Funktionen erreicht wird.
- Für besondere Objekte sollten Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden. In den Objekteinsatzplänen ist weiterhin festzulegen, bei welchen Objekten innerhalb der 1. Eintreffzeit zusätzlich ein Zugführer zur Lageeinschätzung erforderlich ist. Grundsätzlich sollte der Zugführer spätestens innerhalb der 2. Eintreffzeit am Einsatzort sein.
- Alle bebauten Bereiche des Gemeindegebietes können vom vorhandenen Feuerwehr-Standort fristgerecht erreicht werden.
- Am Standort in Weissach besteht baulicher Handlungsbedarf bezüglich der Erweiterung des Umkleidebereichs. Außerdem sollen gekennzeichnete Alarmparkplätze geschaffen werden.
- Planerisch ist in beiden Zeitbereichen (ZB 1: Mo.-Fr. tagsüber; ZB 2: nachts, Wochenende, Feiertage) eine hinreichende Funktionsstärke durch die jeweils verfügbaren Kräfte sichergestellt.
- Es soll weiterhin eine intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr betrieben werden.
- Das Fahrzeugkonzept sieht kurzfristig ein HLF 20 und mittelfristig einen MTW als Ersatzbeschaffungen vor. Langfristig soll das LF 10/6 durch einen GW-L2 ersetzt werden.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	23
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	36
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	53
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	60
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	73
8	Anlagen	79



In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen „Brandgefahren“, „Technische Hilfeleistungen“, „ABC-Gefahren“ (atomare, biologische und chemische Gefahren) und „Wassergefahren“ betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

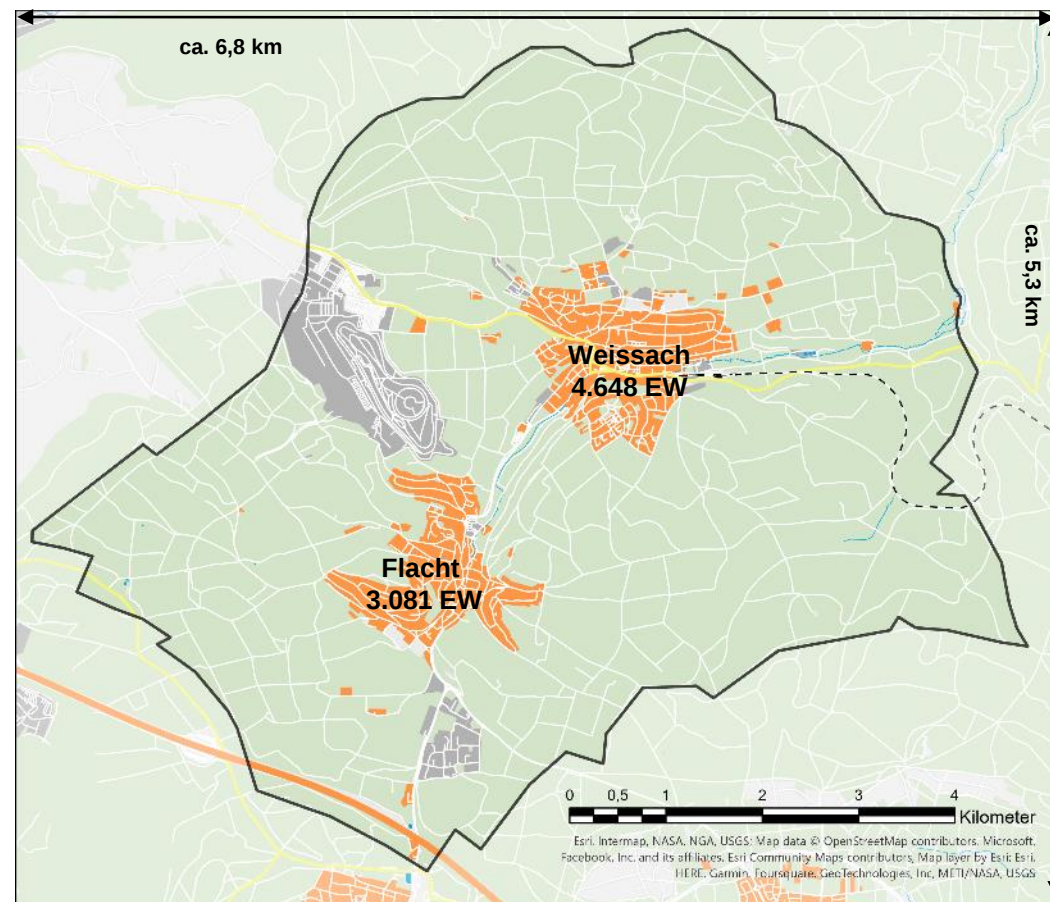
Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur



ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

Einwohner: (Stand 31.12.2022)	7.729
Topografie	
Fläche	22,19
Höchster Punkt ü. NN	490 m (Ettlesberg)
Tiefster Punkt ü. NN	306 m (Strudelbach)
Höhenunterschied max.	184 m
Nord-Süd Ausdehnung	5,3 km
Ost-West Ausdehnung	6,8 km
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2021)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.240
Ei pendler	7.550
Auspendler	2.602
Pendlersaldo	4.948
Arbeitsort = Wohnort	638
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)	12.677
Auspendlerquote	80%
Verkehrswege	
Gewässer	Strudelbach
Landesstraßen	L1177
Kreisstraßen	K1013, K1017, K1018





Planungs- klasse	Strukturtyp
Brand-1	deutlich überwiegend „Gebäude geringer Höhe“ bzw. Gebäude der Klassen 1, 2 o. 3 (bis 7 m Fußbodenhöhe), in der Regel mit Steckleiter erreichbar, überwiegend offene Bauweise
Brand-2	größere Anzahl „Gebäude mittlerer Höhe“ bzw. Gebäude der Klasse 4 (mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe), in der Regel mit Steckleiter oder Schiebleiter erreichbar, offene und geschlossene Bauweise
Brand-3	größere Anzahl „hoher Gebäude“ (mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe), in der Regel Hubrettungsfahrzeug erforderlich, offene und geschlossene Bauweise
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe (Hochhäuser), sonstige besondere Objekte

Anmerkung:

Die Planungsklassen Brand wurden mangels Quellen in Baden-Württemberg in Anlehnung an die Landesbauordnung und unter Berücksichtigung der Rettungsgeräte der Feuerwehr definiert.

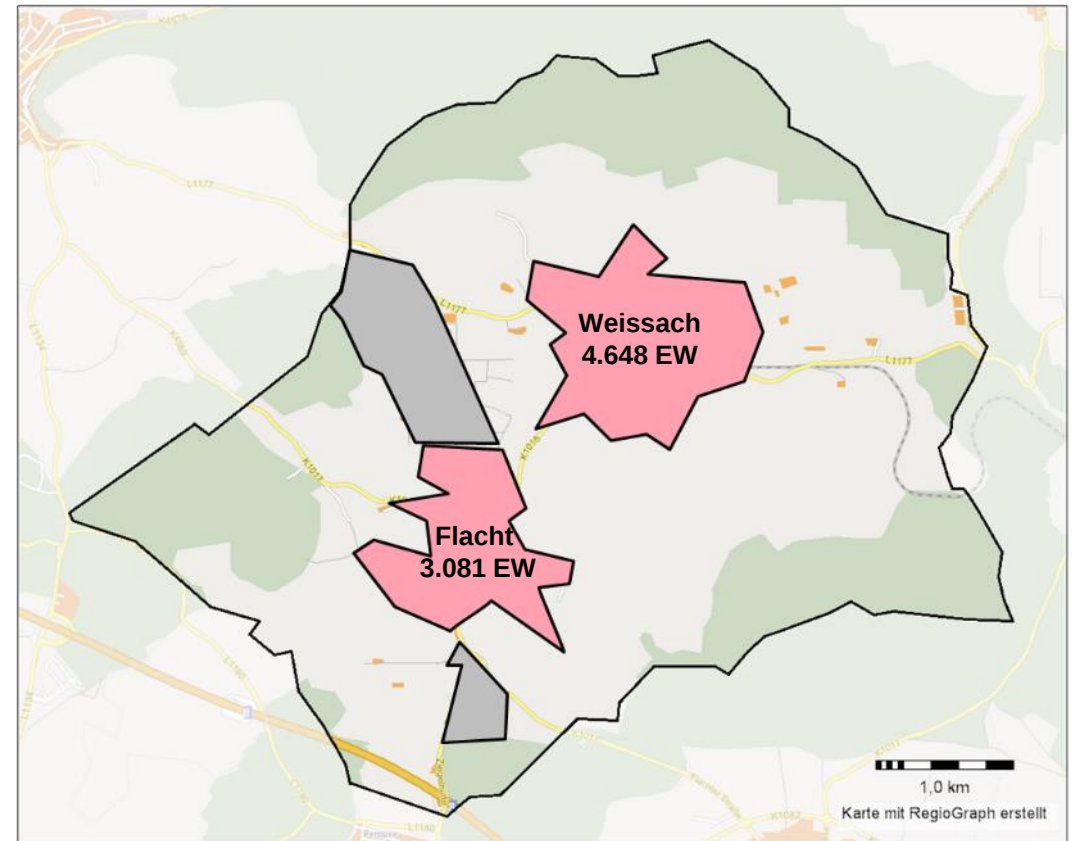
DEFINITION PLANUNGSKLASSEN

- Die Merkmale der Planungsklassen Brand werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert.
- Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich
 - „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder
 - „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.
- Der Begriff „größere Anzahl Gebäude“ wird in der Praxis häufig mit einer Anzahl von mindestens 10 Gebäuden im betrachteten Bereich verbunden. Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der vorherrschenden Struktur.
- Die Planungsklassen beziehen sich rein auf den angegebenen Strukturtyp und stehen in keinem Zusammenhang zu gleich oder ähnlich lautenden Alarmierungstichwörtern oder ähnlichem.
- Die Planungsklassen beziehen sich auf Wohnbebauung; Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete beplant.
- Industrie- oder Gewerbegebiete werden in der kartografischen Darstellung der Planungsklassen separat gekennzeichnet. Industrie- oder Gewerbegebiete werden bei Relevanz im Planungsprozess über die Planungsklasse Brand-4 berücksichtigt, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.
- Für Objekte der Planungsklasse Brand-4 sind ggf. spezifische Planungen, z. B. über die Alarm- und Ausrückeordnung, erforderlich.
- Die Einstufung in die Planungsklassen erfolgt im Wesentlichen auf Basis des örtlichen Eindrucks im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.



Einteilung des kommunalen Gebietes

- Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt in den Ortsgemeinden Weissach und Flacht überwiegend Merkmale der Planungsklasse Brand-2 auf.
- Die übrigen Gemeindebereiche erfüllen nicht die auf der vorherigen Seite genannten Anforderungen an zu beplanende Bereiche. Das Versorgungsniveau dieser Bereiche wird dennoch im weiteren Verlauf ermittelt und dargestellt.
- Neben der „Flächenplanung“ werden in Abschnitt 2.3 Einzelobjekte betrachtet (Planungsklasse Brand-4).



Legende

- PK Brand-2
- Gewerbe-/Industrieflächen



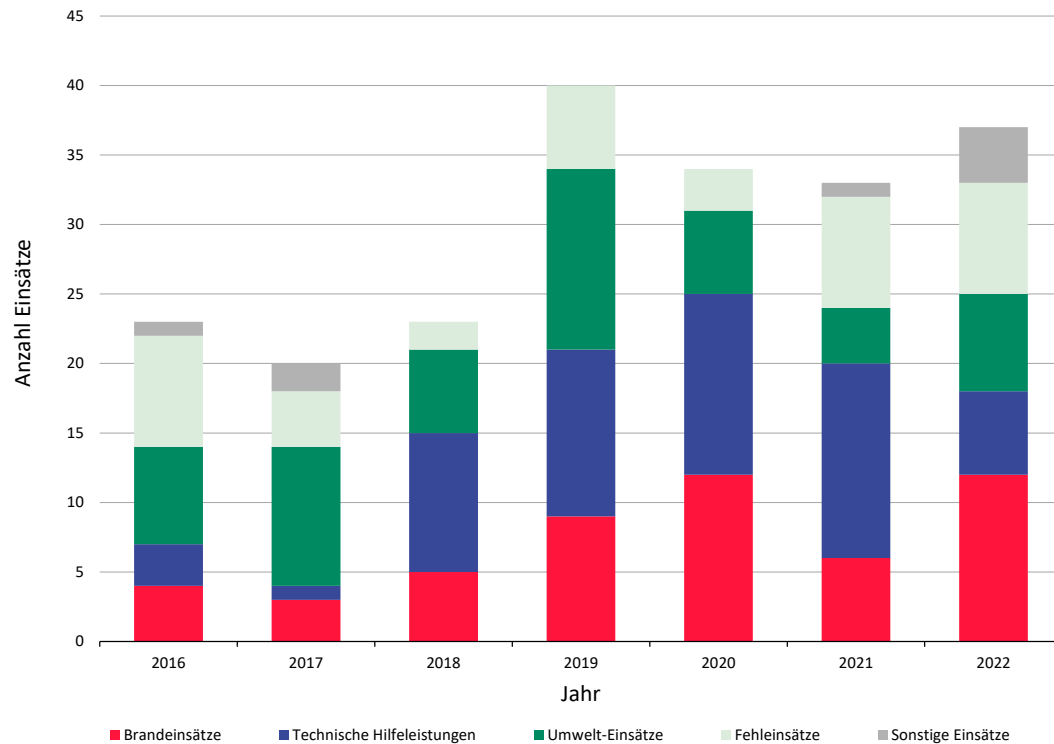
Einleitung

- Auf der folgenden Seite sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
- Gewerbe- und Industriebetriebe
- Als Anlage sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.



- 1 = Rosa-Körner-Stift
- 2 = Otto-Mörike-Stift
- 3 = Gewerbegebiet Nussdorfer Straße
- 3a = Fa. Sander Elektr. Anlagen (Batterien)
- 4 = Gewerbegebiet Im Gaiern
- 5 = Gewerbegebiet Neuenbühl
- 6 = Auto- und Reifenlager
- 7 = Stuhlfabrik
- 8 = Fa. Wöhr Busunternehmen mit Tankstelle
- 9 = Sägewerk
- 10 = Hackschnitzelanlagen in Weissach u. Flacht
- 11 = Fa. Häcker Natursteinwerk
- 12 = Biogasanlage Hof Schmelzle
- 13 = Fa. Porsche





- Die Einsatzentwicklung der Jahre 2016 bis 2022 zeigt tendenziell steigende Werte.
- Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 30.
- Im Jahr 2019 waren deutlich mehr Einsätze als in den vorherigen zu absolvieren. Hauptsächlich ist der Anstieg im Bereich der Umwelteinsätze zu verzeichnen.

Einsatzart	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Brandeinsätze	4	3	5	9	12	6	12
Technische Hilfeleistungen	3	1	10	12	13	14	6
Umwelt-Einsätze	7	10	6	13	6	4	7
Fehleinsätze	8	4	2	6	3	8	8
Sonstige Einsätze	1	2	0	0	0	1	4
Summe	23	20	23	40	34	33	37



Die Einsatzentwicklung der Jahre 2016 bis 2022 zeigt tendenziell steigende Werte. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 30. Im Jahr 2019 waren (aufgrund vieler Umwelteinsätze) deutlich mehr Einsätze zu absolvieren.

**Einleitung und Datenmenge**

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	17	12
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	15	14
Gesamt		32	26

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021

- Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr eines Jahres (01.01.2021 bis 31.12.2021) detailliert betrachtet. Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel 5 und in den Anlagen.
- Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle Böblingen. Zusätzlich werden Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte).
- Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 32 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.
- Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.
- Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungstichwörter.



Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Summe Brand	5	9	14	43,8 %
Brand: Kategorie I	0	2	2	6,3 %
Brand: Kategorie II	2	2	4	12,5 %
Brand: Kategorie III	0	0	0	0,0 %
Brand: Brandmeldeanlage	3	5	8	25,0 %
Summe Techn. Hilfeleistung	8	5	13	40,6 %
THL: Person in Gefahr	1	0	1	3,1 %
THL: Türöffnung	2	4	6	18,8 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	3	1	4	12,5 %
THL: Unwetter	2	0	2	6,3 %
Summe Sonstiges	4	1	5	15,6 %
Sonstiges	4	1	5	15,6 %
Summe	17	15	32	-

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021

- In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.
- Dazu wurden die Alarmierungstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.
- Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist.
- Kategorie I: Staffel/Gruppe
- Kategorie II: Zug
(z. B. Wohnungsbrand)
- Kategorie III: mehr als ein Zug



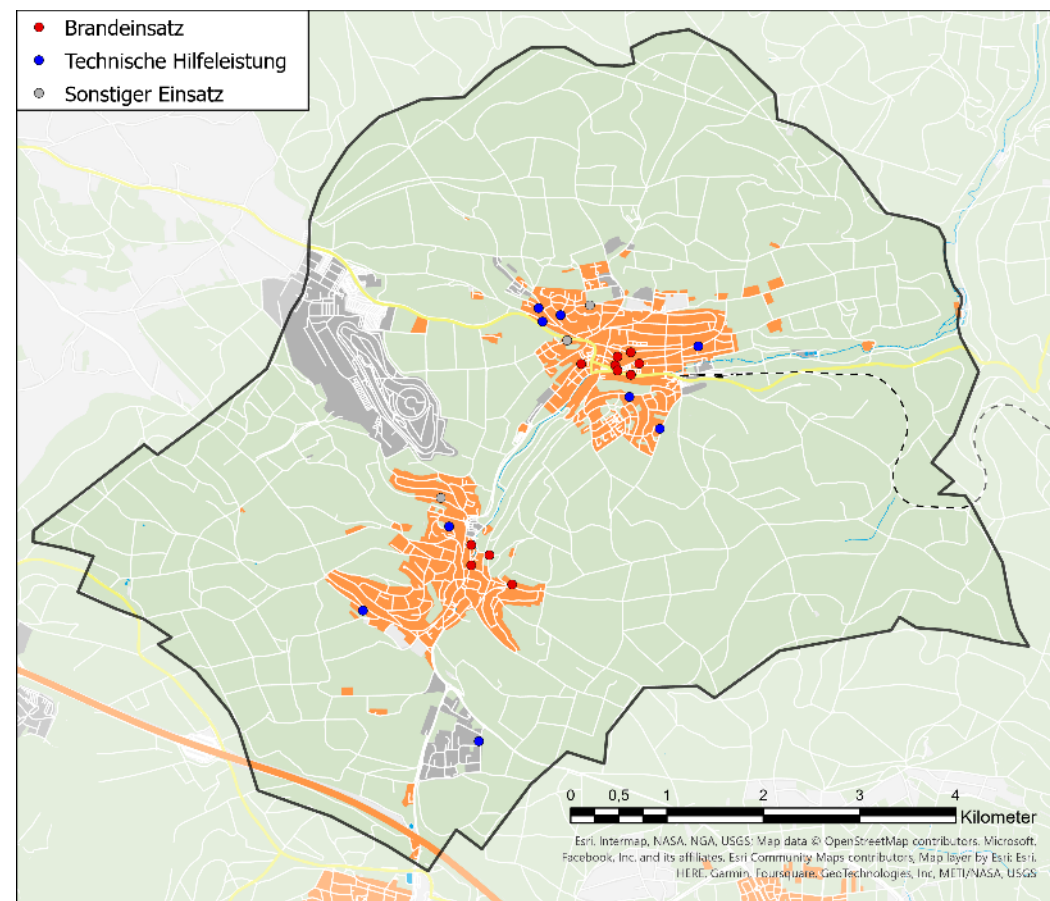
VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN

- Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 23 der 32 Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Gemeindegebiet.
- Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Adressen.
- Insgesamt 10 Einsätze konnten aufgrund ungenauer Adressangaben (z. B. fehlender Hausnummern) oder weil sie auf Straßen außerhalb der Wohnbebauung lagen nicht georeferenziert werden.

Anmerkungen:

Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.



Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021



Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine Verteilung über beide Ortsteile. Ein leichter Schwerpunkt ist im OT Weissach auszumachen.



Legende

PK Brand-1

PK Brand-2

PK Brand-3

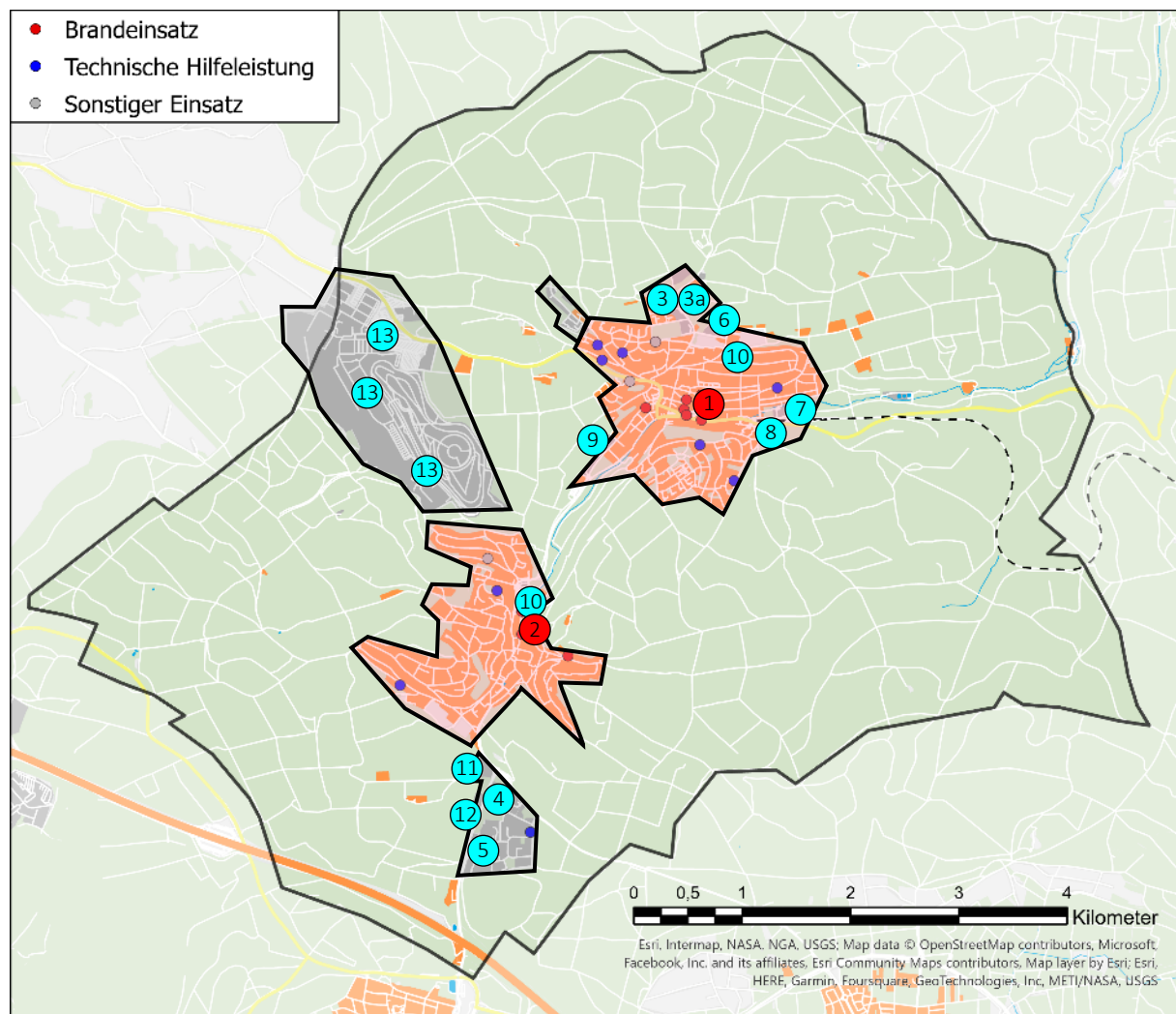
Gewerbe-/Industrieflächen

Legende

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Industrie- und Verkehrsanlagen

Sonstige



Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Gefährdungstufen Brand, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	23
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	36
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	53
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	60
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	73
8	Anlagen	79



Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele



GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER PLANUNGSZIELDEFINITION

- Das Feuerwegesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg fordert in §3: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“
- Um die „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit zu bestimmen, hat sich in der Feuerwehrbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert.
- Die Planungszieldefinition stellt somit das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar.
- Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Schutzziel bzw. Planungsziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- Das Innenministerium und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg (LFV BaWü) haben Schutzzieldefinitionen für die Feuerwehr erarbeitet („Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“, Stand Januar 2008).
- Das Planungsziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeit nach Ereignisbeginn oder der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle. In der Folge ergeben sich aus der definierten Eintreffzeit konkrete Anforderungen unter anderem an die Standortstruktur; die erforderlichen Tätigkeiten lassen Rückschlüsse auf die an der Einsatzstelle benötigten Funktionen und somit nach weiteren Planungsschritten auf den resultierenden Personalbedarf der Feuerwehr zu.
- Im Planungsziel wird somit für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen.
- Das Planungsziel stellt somit einen der relevantesten Parameter zur Skalierung des Umfangs der Feuerwehrstruktur dar.
- Bei den im Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.
- Größere Einsätze, deren Anforderungen über diese Standardereignisse hinausgehen, sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.
- Die Gefahrenabwehrplanung für Großschadensereignisse (Worst-Case-Betrachtung) ist Aufgabe des Kreises.



- In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ wird ein Standardszenario „Brand“ (Standardbrand) definiert.
- Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bundesland als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.



Planungsziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an die Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in allen relevanten Fachempfehlungen gefordert.



Grundsätzliches

- Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. der Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- In den Planungsgrundlagen wird zudem zwischen der 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.
Bezogen auf das Beispiel eines Brandeinsatzes liegt der Unterscheidung folgende Aufgabenverteilung zugrunde:
- Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
- Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.
- In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ ist für den Standardbrand eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten festgelegt. Die Eintreffzeit für nachrückende Einheiten wird dort mit 15 Minuten definiert.

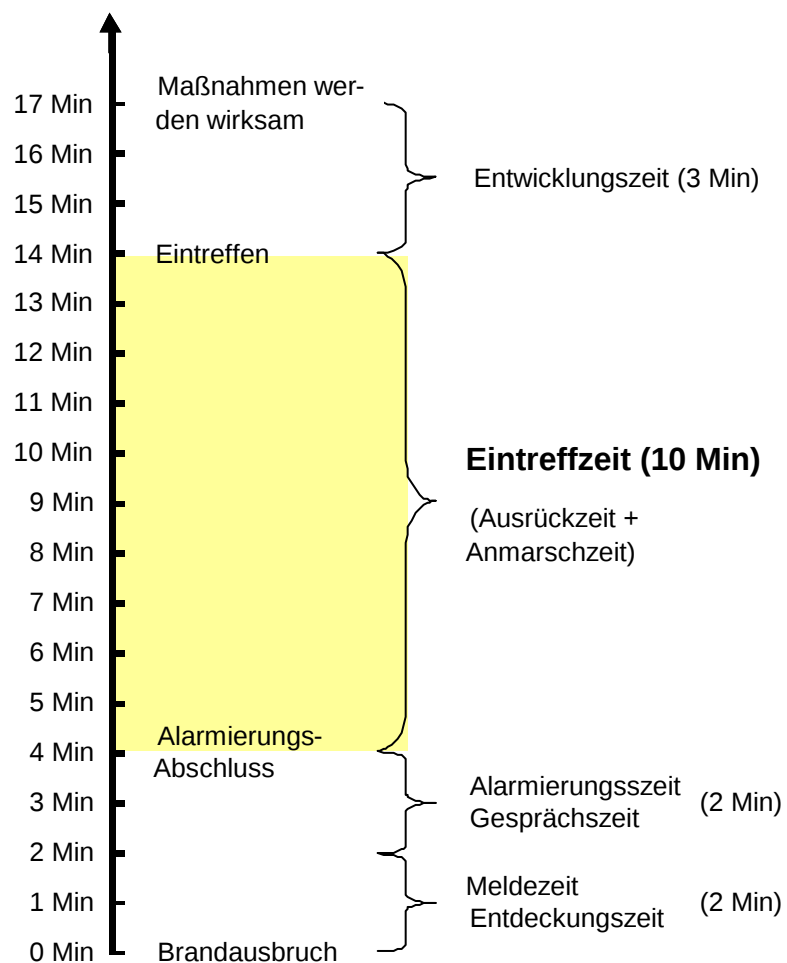


Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ ist für den Standardbrand eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten festgelegt.



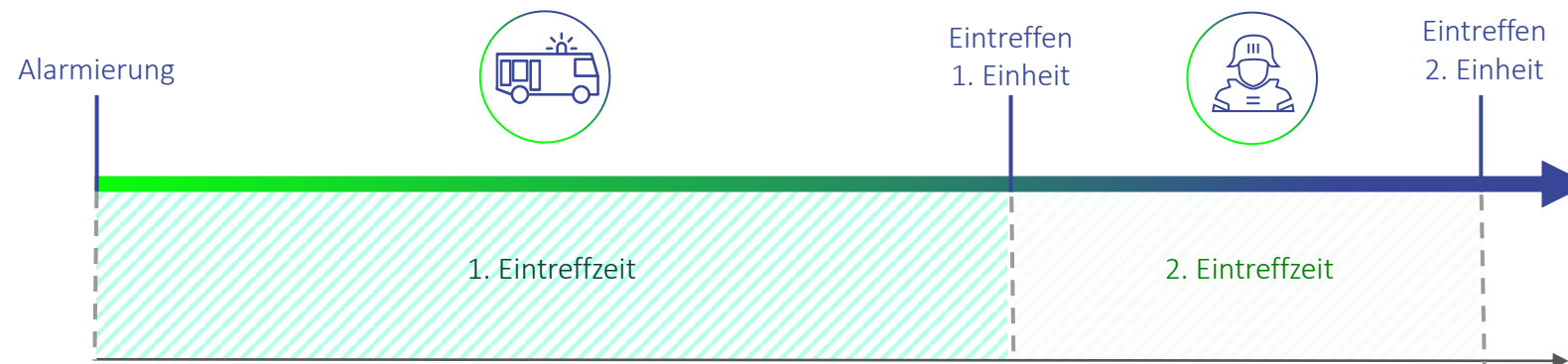
Quelle: Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, Abschnitt 1.3.1.1





Unterteilung verschiedener Eintreffzeiten

- Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert.
- Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.
- Anhand des Szenarios „Brandeinsatz im Wohngebäude“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:
 - Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
 - Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.



Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.



Grundsätzliches

- Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
- Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.
- Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:
- Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:
 - deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
 - deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
 - 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
 - kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen bzw. der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort
- Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die ergänzende Vornahme einer tragbaren Leiter.



Differenzierung auf intrakommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in unterschiedlichen Bebauungsstrukturen

Städtische Strukturen:

Merkmal: überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Mehrfamilienhaus



In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für den Löschzug zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzerfolgs.

Ländlich-dörfliche Strukturen:

Merkmal: deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Einfamilienhaus



Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der 1. Eintreffzeit reduziert. Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel hinreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzerfolgs im Bereich der Menschenrettung nicht zwingend erforderlich.



Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.



- Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden) als drittes Qualitätskriterium eingeführt wird.
- Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen (vgl. Einsatzdatenauswertung), ist durch die geringe Datenbasis die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Gemeindeteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.



Feuerwehrbedarfsplan 2016

Planungsziel: Kritischer Wohnungsbrand

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (anzustreben 9 Funktionen)
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **12 Funktionen** ($6 + 12 = 18^*$ Funktionen) am Einsatzort ist.

*) 18 Funktionen = Bedarf innerhalb der 2. Eintreffzeit auf Basis der Schutzzieldefinition des Innenministeriums und des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (LFV BaWü).

Anmerkung: Für besondere Objekte sollten Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken. In den Objekteinsatzplänen ist weiterhin festzulegen, bei welchen Objekten innerhalb der 1. Eintreffzeit zusätzlich ein Zugführer zur Lageeinschätzung erforderlich ist. Grundsätzlich sollte der Zugführer spätestens innerhalb der 2. Eintreffzeit am Einsatzort sein.



Planungsziel: Kritischer (Wohnungs-)Brand

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen (Wohnungs-)Brand:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit mindestens **6 Funktionen** (anzustreben 9 Funktionen)
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **12 Funktionen** ($6 + 12 = 18^*$ Funktionen) am Einsatzort ist.

*) 18 Funktionen = Bedarf innerhalb der 2. Eintreffzeit auf Basis der Schutzzieldefinition des Innenministeriums und des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (LFV BaWü).

Anmerkung: Für besondere Objekte sollten Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken. In den Objekteinsatzplänen ist weiterhin festzulegen, bei welchen Objekten innerhalb der 1. Eintreffzeit zusätzlich ein Zugführer zur Lageeinschätzung erforderlich ist. Grundsätzlich sollte der Zugführer spätestens innerhalb der 2. Eintreffzeit am Einsatzort sein.



Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	18	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	6	Löschfahrzeug	15	18	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	18	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im kommunalen Gebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial in der Kommune und auch in den Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	23
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	36
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	53
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	60
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	73
8	Anlagen	79



In diesem Kapitel wird die für den Feuerwehrbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Der Standort der Feuerwehr wird sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet.

Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

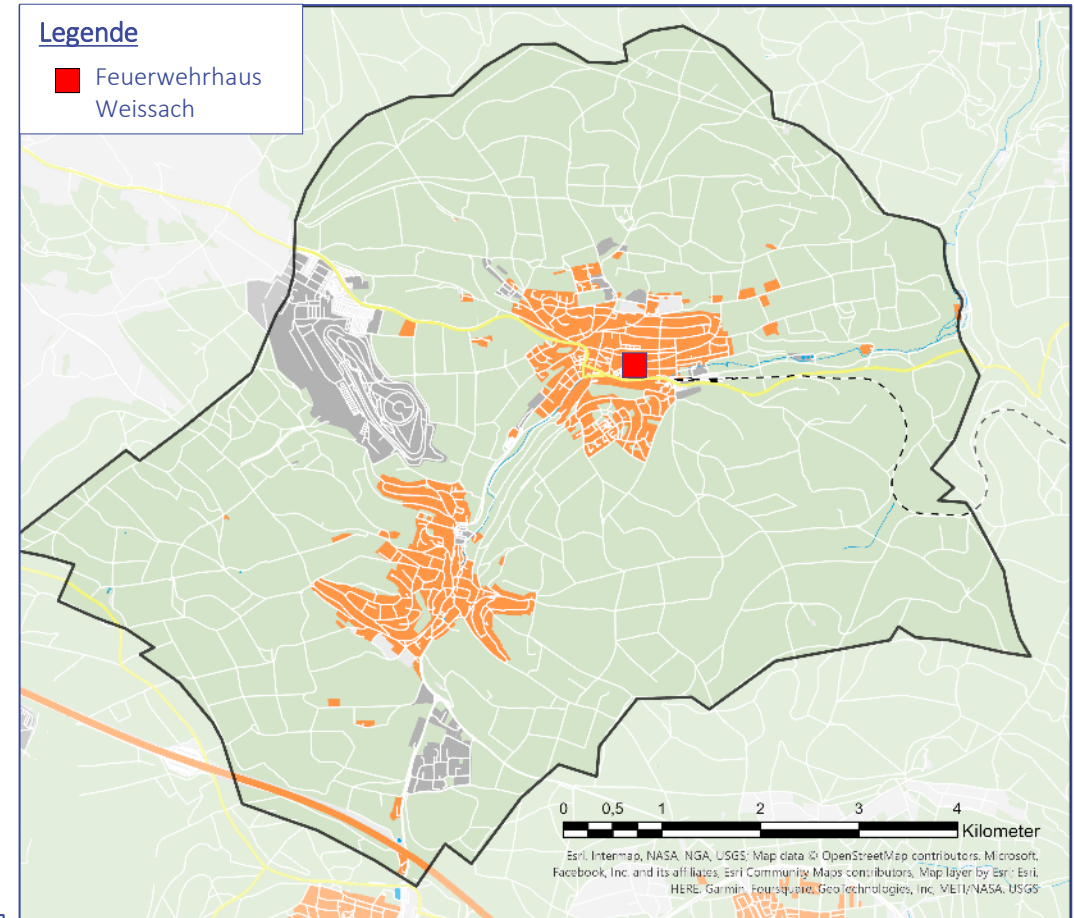
- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.7 Gebietsabdeckung
- 4.8 Löschwasserversorgung



STRUKTUR DER FEUERWEHR

- Die Feuerwehr der Gemeinde Weissach ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 1 Einheit (siehe Karte).
- Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- Die Feuerwehr unterhält eine Jugendfeuerwehr.

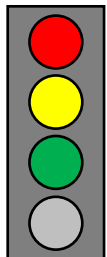
+ Die Feuerwehr der Gemeinde Weissach ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 1 Einheit.
Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.



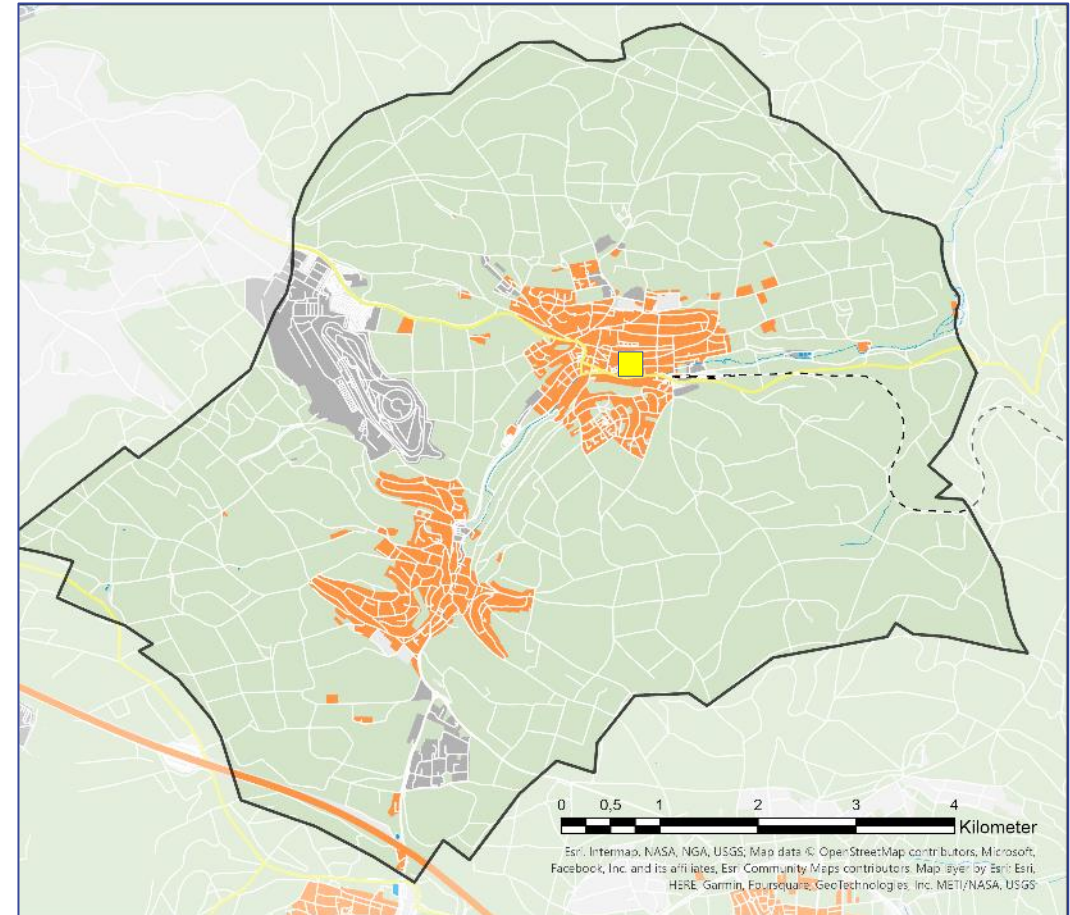


BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Auf den nächsten Seiten werden die Ergebnisse der Begehung des Feuerwehrhauses dargestellt.
- Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



- relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen*
- Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden*
- Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen*
- keine Relevanz*





BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

■ Feuerwehrhaus Weissach:

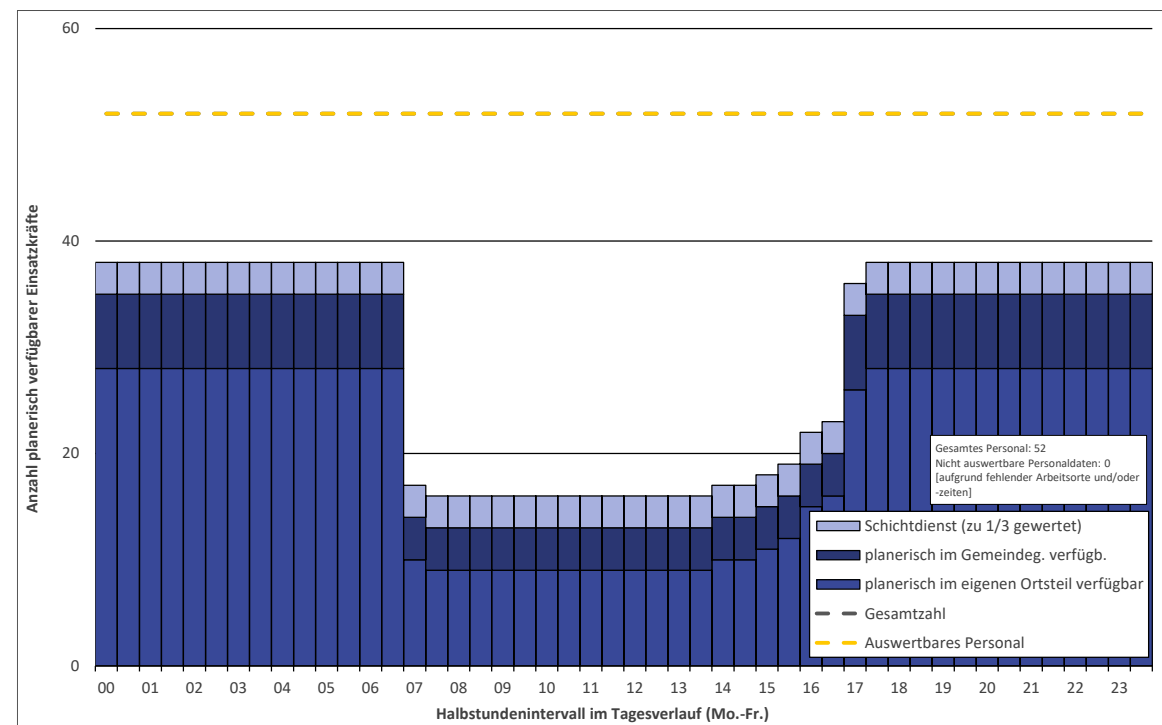
- Es sind ausreichend Stellplätze für Einsatzfahrzeuge vorhanden. Auch die Seitenabstände und Tormaße sind ausreichend. Abgasabsauganlagen sind nur teilweise vorhanden.
- Die Umkleidekapazitäten der Aktiven sind ausgeschöpft. Bei gegenüberliegenden Spinden ist die Umkleidemöglichkeit beengt. Die Umkleiden der Aktiven und der Jugendfeuerwehr sind nicht nach Geschlechtern getrennt. Die für die freiwilligen Kräfte vorhandenen Duschen sind ebenfalls nicht geschlechtergetrennt. Es ist keine Möglichkeit zur Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden.
- Es mangelt an einer ausreichenden Anzahl an Alarmparkplätzen. Die Laufwege sind nicht kreuzungsfrei, sondern führen zwischen Parkmöglichkeit und Fahrzeughalle über Straßen.
- Es ist ein ausreichend großer Schulungsraum für Ausbildungszwecke vorhanden. Es besteht ein Fehlbedarf an Lagerflächen.





ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUR

- Im Vergleich zum Jahr 2016 ist insgesamt eine leicht gestiegene Mitgliederzahl zu verzeichnen (+4 Kräfte).
- Die Einheit hat hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. In Teilbereichen gibt es Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Anzahl notwendiger Schlüsselqualifikationen.
- Das Durchschnittsalter liegt bei 35 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der Regel-Altersgrenze (65 Jahre) 3 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.
- Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 75 % nicht verfügbar. Im Gemeindegebiet sind 16 Kräfte verfügbar. Die Einheit ist planerisch in der Lage selbstständig die Mindeststärken gemäß der Planungsziele zu erfüllen. (Stand 31.12.2021)
- Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte wirkt sich zudem auf die Vorhaltung der notwendigen Schlüsselqualifikationen in diesem Zeitbereich aus.
- Die Feuerwehr unterhält eine Jugendfeuerwehr.
- Detaillierte Analysen der Personalstruktur sind als Anlage beigefügt.



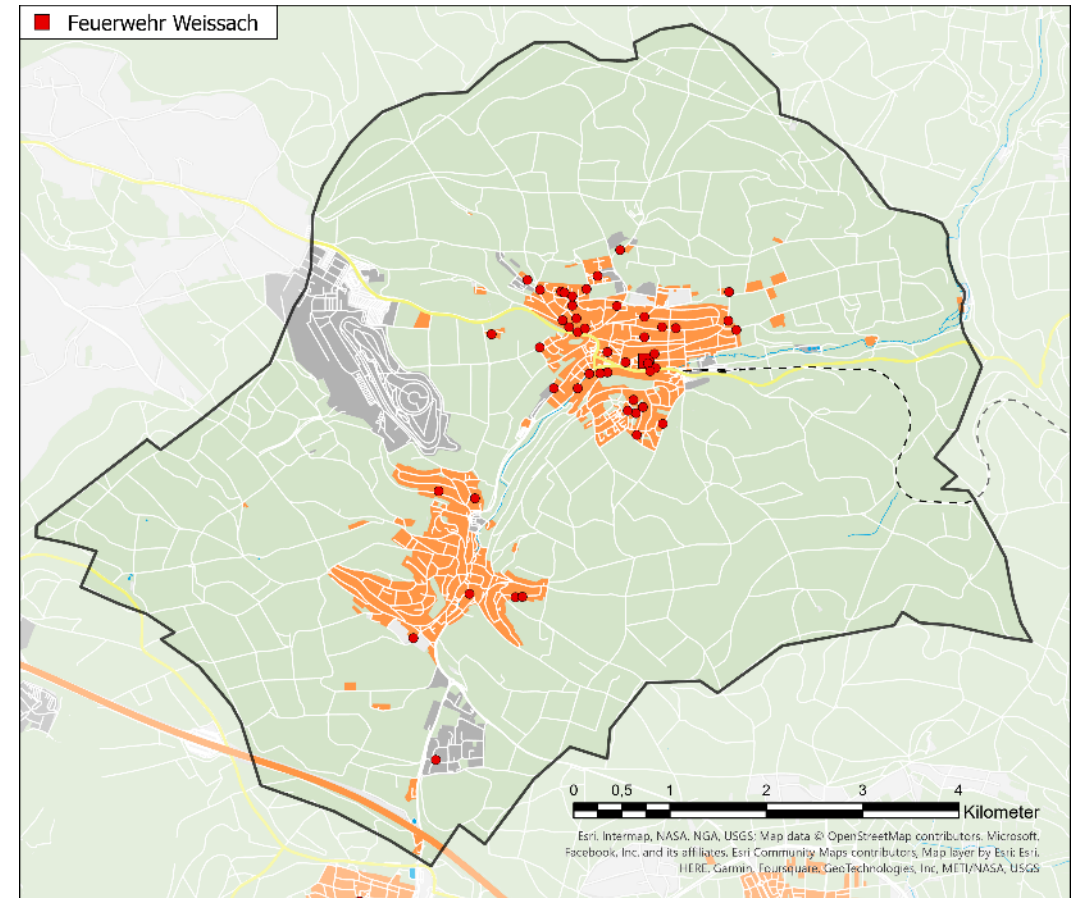


ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER WOHNORTE

- Dargestellt sind die Wohnorte der freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zum Standort.

Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.





ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

- Dargestellt sind die Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zum Standort.

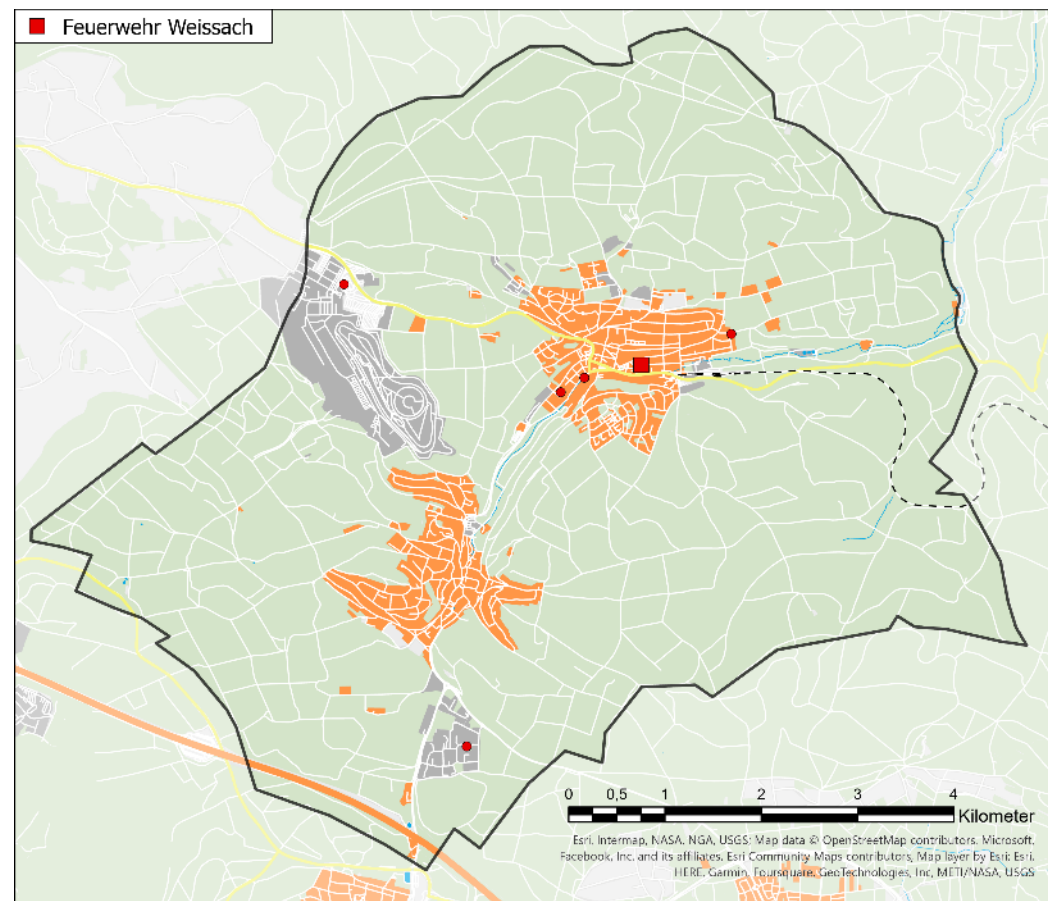
Wechselnder Arbeitsort in Kommune

Weissach



Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.





Einheit / Standort	Nr.	IST 2023						Bemerkung IST
		IST	Besatz- ung	Wasser- vorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	
Weissach	1	KdoW	2	0		2011	12	-
	2	HLF 20	9	2.000	14,5	2003	20	keine Sonderausstattung - HLF lt. Normbeladung *
	3	HLF 20	9	2.000	16,0	2018	5	125l Schaummitteltank/Zumisanlage (F500), Rotzler Seilwinde 5t Zugkraft *
	4	LF 10/6	9	850	11,5	2006	17	120l Schaummitteltank/Zumisanlage (F500)
	5	MTW	9	0	-	2001	22	-
	6	FWA-Schlauch/TS 8	-	0	-	-	-	Schlauchmaterial (6 B-Schläuche)
	7	Anhänger Logistik	-	-	-	-	-	-

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

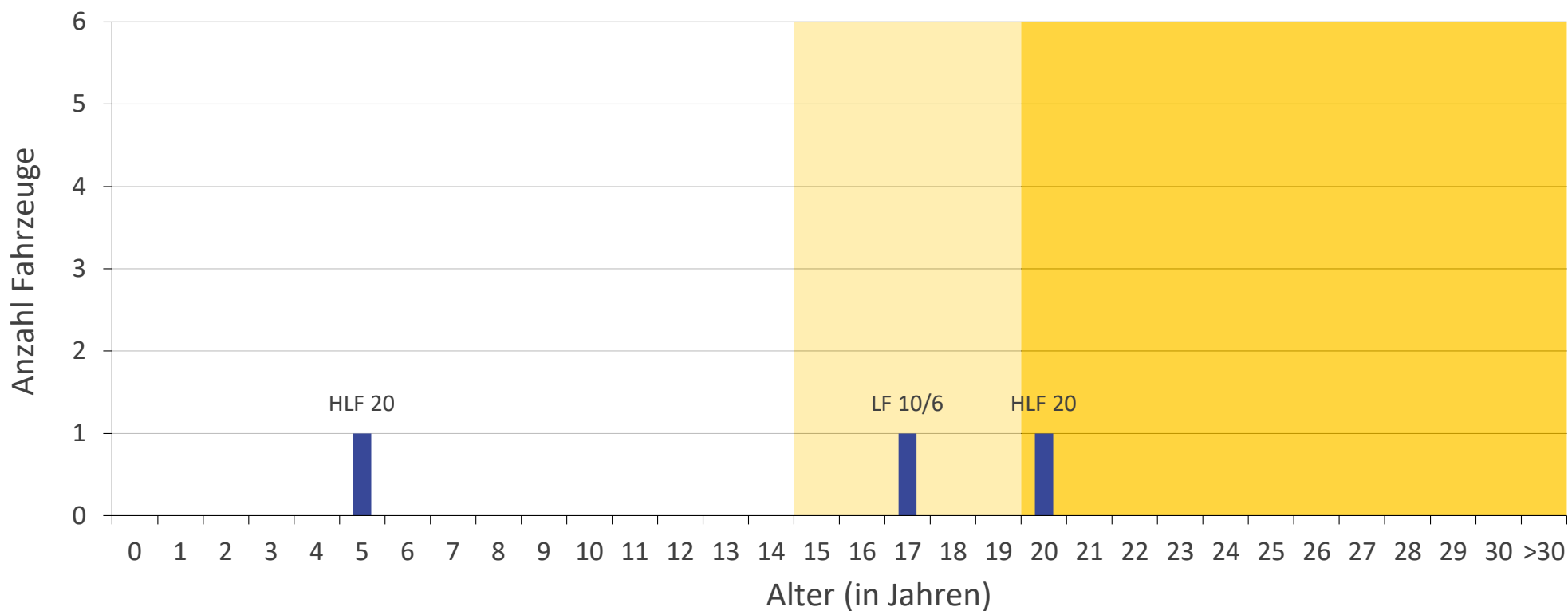
Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben.
Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich
(z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).





Großfahrzeuge

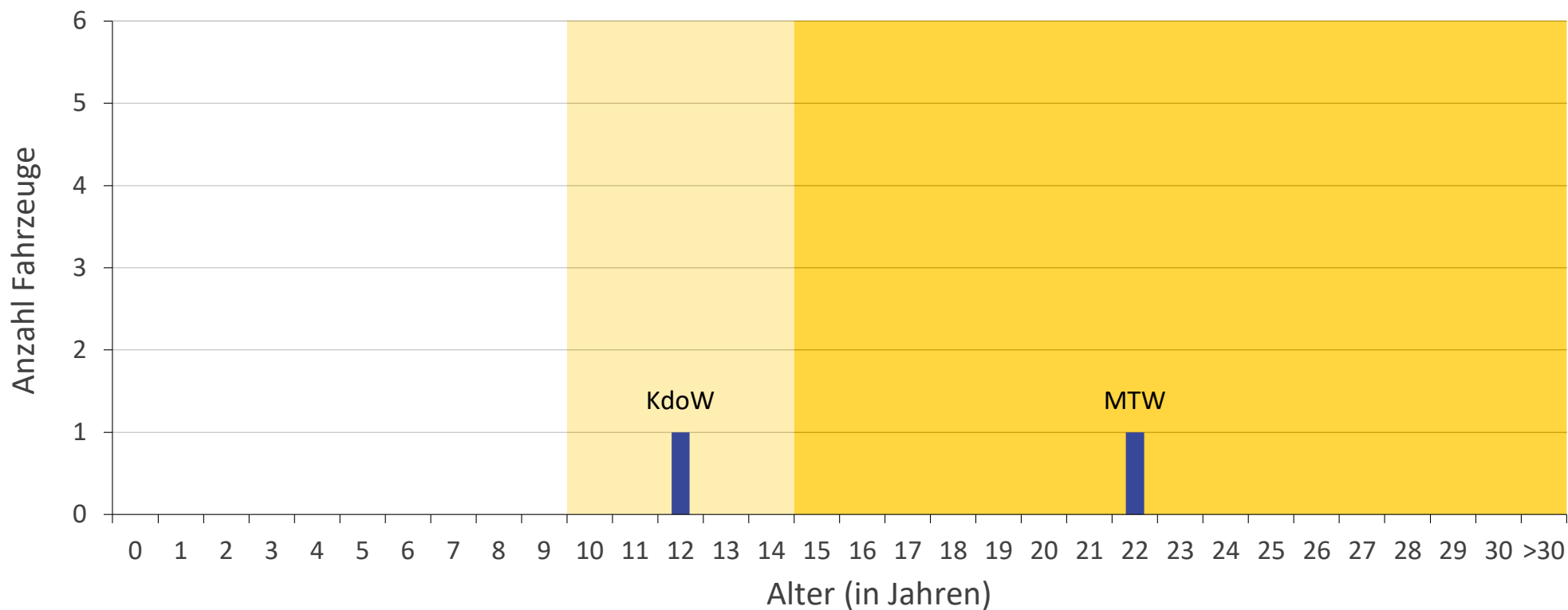


Großfahrzeuge:

- hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
- orange wenn ≥ 20 Jahre



Kleinfahrzeuge



Kleinfahrzeuge:

- hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
- orange wenn ≥ 15 Jahre



- Auf dem Gebiet der Kommune ist ein Betrieb mit Werkfeuerwehr:

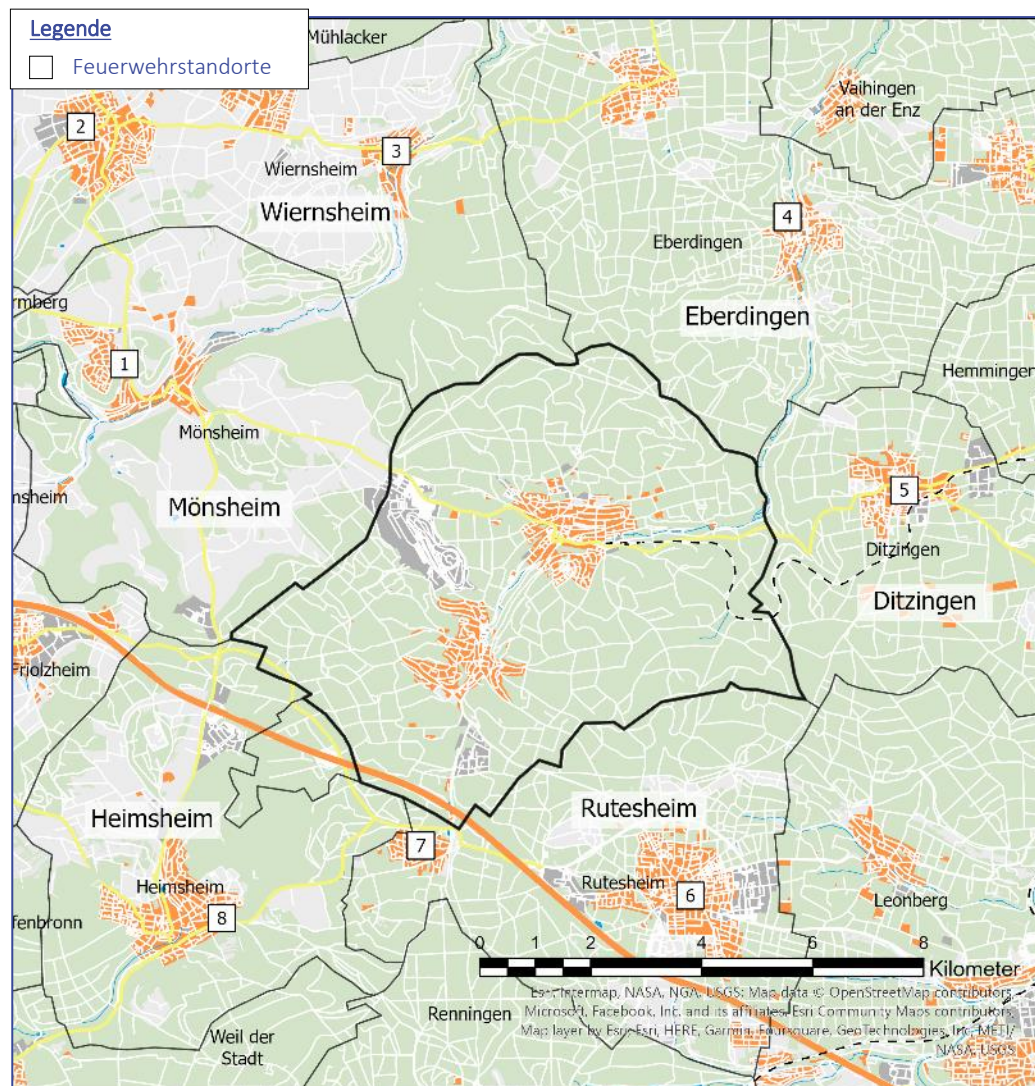
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Porschestraße 911, 71287 Weissach

- KdoW
- MZF/KdoW
- HLF 10
- HLF 20
- KEF
- GW-T
- WLF-Kran
- AB-Hochvolt
- AB-Logistik
- AB-Plattform



BENACHBARTE FEUERWEHREN – ÜBERSICHT

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Eintreffzeit oder Sonderfahrzeuge).





BENACHBARTE FEUERWEHREN – DETAILS

Lfd. Nr.	Feuerwehr	Standort	ausgewählte Fahrzeuge
1	FF Mönsheim	FF Mönsheim	LF 16/12, TLF 16/25
2	FF Wiernsheim	Abt. Wiernsheim	HLF 20/16, LF 8
3		Abt. Iptingen	LF 8/6
4	FF Eberdingen	Abt. Eberdingen	LF 8/6, GW-T
5	FF Ditzingen	Abt. Heimerdingen	LF 16/12, GW-T
6	FF Rutesheim	Abt. Rutesheim	2x HLF 20, GW-T
7		Abt. Perouse	HLF 10
8	FF Heimsheim	FF Heimsheim	TLF 16/25, LF 16/12, DLK 23/12, RW

Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren. Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa einem der jeweiligen Kommune.



INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

- Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung bei der Planungszielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).
- Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.
- Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.



Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche

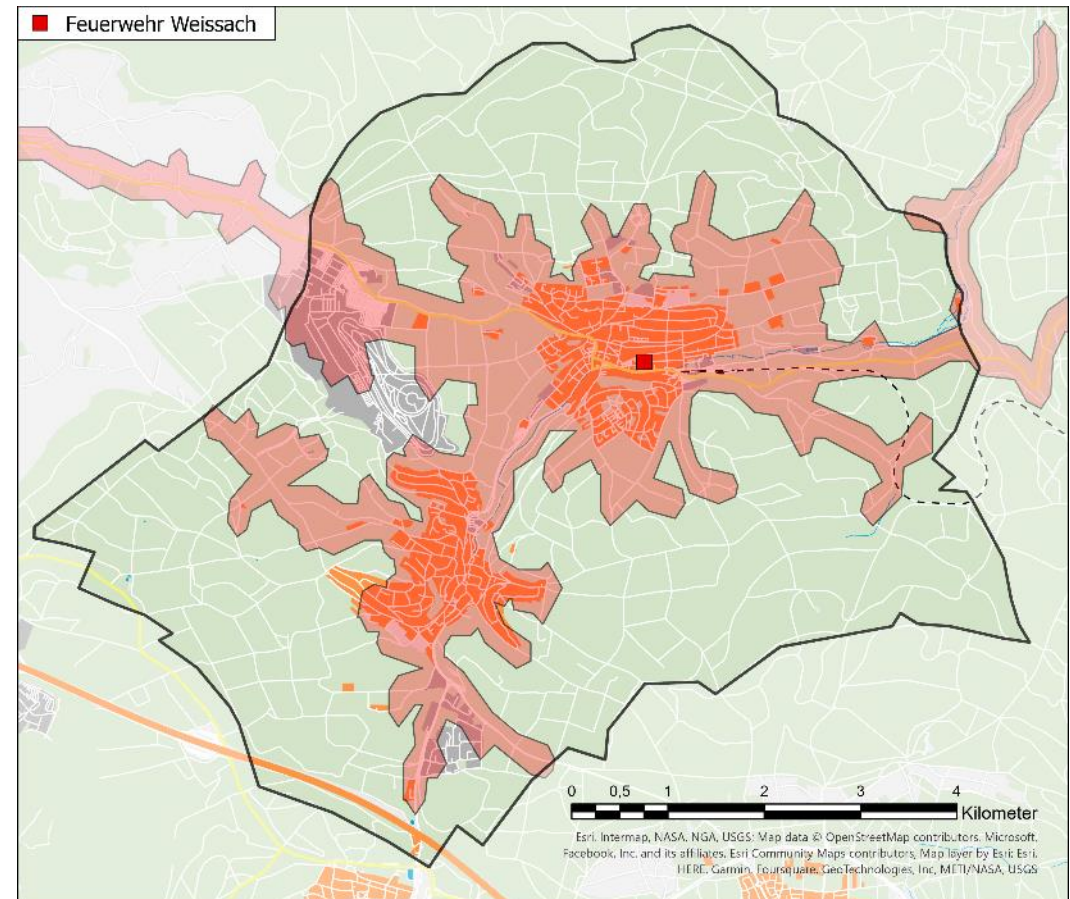
Standort	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]
Weissach	6

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Zur Abdeckung des im Zusammenhang bebauten Gemeindegebiets (Kernbereiche) sind vom derzeitigen Standort Fahrzeiten von bis zu 6 Minuten notwendig.





Allgemeines

- Die Gemeinden haben nach § 2, Absatz 1 des baden-württembergischen Feuerwehrgesetzes (FwG) „für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen“.
- Der Feuerwehrbedarfsplan hat die Aufgabe, die Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Die daraus resultierende Fahrzeugausstattung wird in Abschnitt 6.3 beschrieben. Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) sollten seitens der Feuerwehr separat vorgehalten werden.

Stationäre Versorgungssituation

- Die Löschwasserversorgung wird über das stationäre Hydrantennetz und sonstige Wasserentnahmestellen (wie offene Gewässer) sichergestellt.
- Die dicht besiedelten Bereiche des Gemeindegebietes verfügen über eine nahezu flächendeckende Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung).
- Die nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Außenbereiche sind nicht flächendeckend an das stationäre Hydrantennetz angeschlossen.
- Besondere Problembereiche sind nach Beurteilung der Feuerwehr die Aussiedlerhöfe Birkenhof/Lange Furche, Eichwaldhof, Lerchenhof, Grundhof und Klammhof.

Einschätzung der Löschwasserversorgung

- Die Löschwasserversorgung wird durch die Vorhaltung wasserführender Fahrzeuge der Feuerwehr und durch entsprechende Ausrüstung zur Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken ergänzt (insbesondere für Bereiche, in denen Probleme bezüglich einer hinreichenden Löschwasserversorgung bestehen).
[Zu Art und Anzahl der vorhandenen wasserführenden Fahrzeuge siehe Kap. 4.4 und 6.3.]



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	23
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	36
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	53
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	60
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	73
8	Anlagen	79



Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die im Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten
- 5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.3 Bewertung der Zielerreichung



AUSRÜCKZEITEN DER EINHEITEN

- Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden Löschfahrzeugs der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen.
- Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]
Weissach	ZB 1	10	6,4
	ZB 2	13	5,4

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021



- Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen (vgl. Einsatzdatenauswertung), ist durch die geringe Datenbasis die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein.“
- Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt. (siehe Folgeseiten)



Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen, ist durch die geringe Datenbasis die Betrachtung eines prozentualen Erreichungsgrades nicht zielführend.



Einleitung

- Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen (VU) im Betrachtungszeitraum (01.01.2021 - 31.12.2021) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.
- Insgesamt werden 19 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.
- Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge). Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr (Einsatzberichte) ergänzt.
- Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden nur Löschfahrzeuge als eingesetzten Einsatzmittel berücksichtigt.
- Weiße Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können. Nähere Erläuterungen zu den Gründen für nicht auswertbare (Teil-)Einsätze sind als Anlage aufgeführt.
- Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (15 Minuten) unterschieden.
- Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ:  ; Stärke 2. ETZ: ), in den übrigen Fällen orange ().
- Abweichend von den vorgegebenen Planungszielen durften während der 2021 herrschenden Corona-Pandemie auch Löschgruppenfahrzeuge grundsätzlich nur mit Staffelbesetzung (6 Funktionen) ausrücken. Das Planungsziel Personalstärke für die 1. ETZ gilt daher als erfüllt. Eine Personalstärke für die 2. ETZ ist nicht dokumentiert.



Zeitkritische Einsätze

Lfd. Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Einsatzort	Einsatzstelle	Alarmstichwort	Erstes Fahrzeug	Ausrückzeit erstes Fahrzeug [hh:mm]	Eintreffzeit erstes Fahrzeug [hh:mm]	Stärke bis 10 min (ETZ)	Stärke bis 11 min (ETZ)	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
1	Dienstag	26.01.2021	18:13	ZB 2	Weissach	Grabenstraße	Kleinbrand	HLF 46/2	00:06	00:13	0	0	Einsatzstelle unklar
2	Samstag	30.01.2021	12:58	ZB 2	Weissach	Eberdinger Straße 54	Türe öffnen, hilflose Person	HLF 46/1	00:08	00:10	8	8	-
3	Freitag	23.04.2021	15:26	ZB 1	Weissach	Eichenweg 34	Türe öffnen, hilflose Person	HLF 46/2	00:05	00:08	7	7	-
4	Dienstag	04.05.2021	19:16	ZB 2	Weissach	Gartenstraße 3	Kleinbrand	HLF 46/1	00:05	00:06	8	8	-
5	Donnerstag	27.05.2021	08:00	ZB 1	Weissach	Raiffeisenstraße 9	BMA	HLF 46/1	00:10	00:11	0	6	-
6	Dienstag	08.06.2021	16:27	ZB 1	Weissach	Raiffeisenstraße 9	BMA	HLF 46/1	00:08	00:09	6	6	-
7	Donnerstag	17.06.2021	15:39	ZB 1	Weissach	IV. Querstraße 2	Rauch aus Wohnung	HLF 46/1	00:01	00:02	7	7	-
8	Donnerstag	17.06.2021	22:17	ZB 2	Flacht	Friedenstraße 21	Brand in Gebäude	HLF 46/1	00:05	00:09	8	8	-
9	Samstag	19.06.2021	21:50	ZB 2	Weissach	Bachstraße	Brand in Gebäude	HLF 46/1	00:05	00:06	14	14	-
10	Freitag	23.07.2021	15:18	ZB 1	Weissach	L1177	VU, eingeklemmte Person	HLF 46/2	00:07	00:10	7	7	-
11	Samstag	14.08.2021	03:56	ZB 2	Weissach	Sandweg 10, Pflegeheim	BMA	HLF 46/1	00:07	00:10	7	7	-
12	Samstag	28.08.2021	04:42	ZB 2	Weissach	Sandweg 10, Pflegeheim	BMA	HLF 46/1	00:05	00:09	8	8	-
13	Donnerstag	23.09.2021	05:02	ZB 2	Weissach	Raiffeisenstraße 9	BMA	HLF 46/1	00:06	00:07	7	7	-
14	Freitag	08.10.2021	12:06	ZB 1	Weissach	Sandweg 10, Pflegeheim	BMA	HLF 46/1	00:10	00:14	0	0	-
15	Montag	11.10.2021	19:47	ZB 2	Weissach	Raiffeisenstraße 9	BMA	HLF 46/1	00:05	00:06	8	8	-
16	Sonntag	17.10.2021	10:05	ZB 2	Weissach	Grabenstraße 36	Türe öffnen, hilflose Person	HLF 46/1	00:06	00:08	7	7	-
17	Freitag	05.11.2021	05:08	ZB 2	Weissach	Bannholzring 10	Türe öffnen, hilflose Person	HLF 46/1	00:06	00:08	7	7	-
18	Samstag	06.11.2021	11:52	ZB 2	Weissach	Raiffeisenstraße 9	BMA	HLF 46/2	00:04	00:05	6	6	-
19	Montag	08.11.2021	10:54	ZB 1	Flacht	Göttlesgrund 1/2	Türe öffnen, hilflose Person	HLF 46/1	00:05	00:11	0	6	-



Schlussfolgerungen

- Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr kein einheitliches Bild.
- Bei der Zeitenanalyse sind relativ lange Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen.
- Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze zeigt sich, dass bei einzelnen Einsätzen zwar nicht alle Anforderungen an Eintreffzeit oder –stärke erfüllt waren, die Schwellenwerte im Einzelfall jedoch meist nur knapp nicht erreicht wurden.
- Abweichend von den vorgegebenen Planungszielen durften während der 2021 herrschenden Corona-Pandemie auch Löschgruppenfahrzeuge nur mit Staffelbesatzung (6 Funktionen) ausrücken. Das Planungsziel für die 1. ETZ gilt daher als erfüllt. Eine Personalstärke für die 2. ETZ ist nicht dokumentiert.
- Insgesamt lässt sich bei der Detailanalyse eine gute und zuverlässige Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Kräfte feststellen.

 Insgesamt lässt sich bei der Detailanalyse eine gute und zuverlässige Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Kräfte feststellen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	23
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	36
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	53
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	60
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	73
8	Anlagen	79



Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation



BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR

- Mit dem vorhandenen Standort der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Gemeindegebietes möglich.
- Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 - 11 Minuten erreicht werden.
- Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken (Auswertung als Anlage beigelegt).



BAULICHE SITUATION DES STANDORTES

- Allgemeine Anforderungen:
 - BMA/Brandfrüherkennung
 - Die Feuerwehr muss auch bei einem ggf. länger andauernden Ausfall essentieller Energieträger, z. B. bei einem mehrtägigen flächendeckenden Stromausfall, handlungsfähig sein. Dafür sind konkrete Maßnahmen erforderlich (z. B. Einrichtungen für eine Notstromversorgung).
 - Geschlechtertrennung in Umkleide- und Sanitärbereichen
 - Schwarz-weiß-Trennung
- Feuerwehrhaus Weissach:
 - Umkleidebereich beengt
 - Anzahl Alarmparkplätze unzureichend
 - Lagermöglichkeiten erschöpft
 - Handlungsbedarf gegeben



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG

- Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.
Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind unter anderem:
 - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets
 - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
 - Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Finanzausstattung erforderlich.
- Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- Ggf. ist es sinnvoll, Werbemaßnahmen verstärkt auch auf bislang unterrepräsentierte Zielgruppen, insbesondere Frauen, auszurichten.
- Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder bei Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen.
- Weitere denkbare Maßnahmen wären die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen (Schutz vor Abwanderung) sowie Ermäßigungen bei Steuern und Gebühren (z. B. Grundsteuer, Kita-Gebühren).
- Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.
- Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs soll ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – QUALIFIKATIONEN

- In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).
- Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindertagesstätten/Kindergärten erfolgen.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – TAGESVERFÜGBARKEIT

- Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit zu steigern.
 - Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
 - Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
 - Der Träger des Brandschutzes soll mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmlich sind, Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen. Dies sollte unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit vorerst nur für zeitkritische Einsätze erfolgen.
 - Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern.
 - Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
 - Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).



- Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (hinsichtlich Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden (im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen) jedoch teilweise erst langfristig wirksam.



- Für das Gemeindegebiet sind zwei Löschfahrzeuge grundsätzlich bedarfsgerecht.
- Mit Blick auf Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen in der Gemeinde Weissach erscheint die Ausstattung mit zwei HLF 20 angemessen.
- Das am Standort Weissach von der Abteilung Flacht übernommene LF 10/6 ist als zweites Löschfahrzeug (auch nach Außerdienststellung des HLF 20, Baujahr 2003) für das Gemeindegebiet nicht hinreichend. Die Beladung des LF 10/6 bietet aus feuerwehrtaktischer Sicht nicht die notwendige Ergänzung zu dem bereits vorhandenen HLF 20.
- Der MTW (Baujahr 2003) soll ersetzt werden.
- Sonstige Sonderfahrzeuge: Weiterhin durch andere Feuerwehren.



FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

- In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:

 Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

**FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT**

Einheit / Standort	Ein- wohner	Aktive [Anz.]	IST FWBP 2016	SOLL FWBP 2016	Nr.	IST 2023			SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig
			Fahrzeug	Fahrzeug		IST	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug	Fahrzeug
Weissach	7.729	52	KdoW	KdoW	1	KdoW	2011	12	KdoW	KdoW
			HLF 20	HLF 20	2	HLF 20	2003	20	HLF 20	HLF 20
			LF 16-TS	HLF 20	3	HLF 20	2018	5	HLF 20	HLF 20
			LF 10/6	GW-L2	4	LF 10/6	2006	17	LF 10/6	LF 10/6
			MTW	MTW	5	MTW	2001	22	MTW	MTW
			Anhänger Schlauch	-	6	FWA-Schlauch/TS 8	-	-	FWA-Schlauch/TS 8	FWA-Schlauch/TS 8
			Anhänger Logistik	-	7	Anhänger Logistik	-	-	Anhänger Logistik	Anhänger Logistik
			Anhänger Logistik	-	8	-	-	-	-	-



MAßNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Gemeindegebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur baulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.
Ggf. ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.
- Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin auch Einheiten aus Nachbargemeinden parallel und zeitgleich alarmiert werden.
Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert.
- Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren. Ebenso soll zukünftig die Stärkemeldungen aller Fahrzeuge mit erfasst werden.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	23
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	36
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	53
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	60
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	73
8	Anlagen	79



Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 7.1 Maßnahmenübersicht Standorte
- 7.2 Maßnahmenübersicht Personal
- 7.3 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 7.4 Maßnahmenübersicht Organisation



- Am Standort sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Standort/Einheit	Maßnahme
Feuerwehrhaus Weissach	Geschlechtertrennung im Umkleide- und Sanitärbereich Erweiterung des Umkleidebereichs Schaffung zusätzlicher Lagermöglichkeiten Verbesserung der Parksituation



- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme
Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus
Ausbau der Mitgliederstärke
Etablierung eines Arbeitskreises "Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt"
Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit, z. B. Gewinnung einpendelnder Feuerwehrkräfte
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts



MAßNAHMEN IM BEREICH DER FAHRZEUGE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplans):

Standort/Einheit	Maßnahme
Weissach	Ersatzbeschaffung eines MTW Einstieg in die Planung zur Ersatzbeschaffung für das HLF 20 (Baujahr 2003)



MAßNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme
Dokumentation der Funktionsstärken auf allen Fahrzeugen
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	23
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	36
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	53
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	60
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	73
8	Anlagen	79

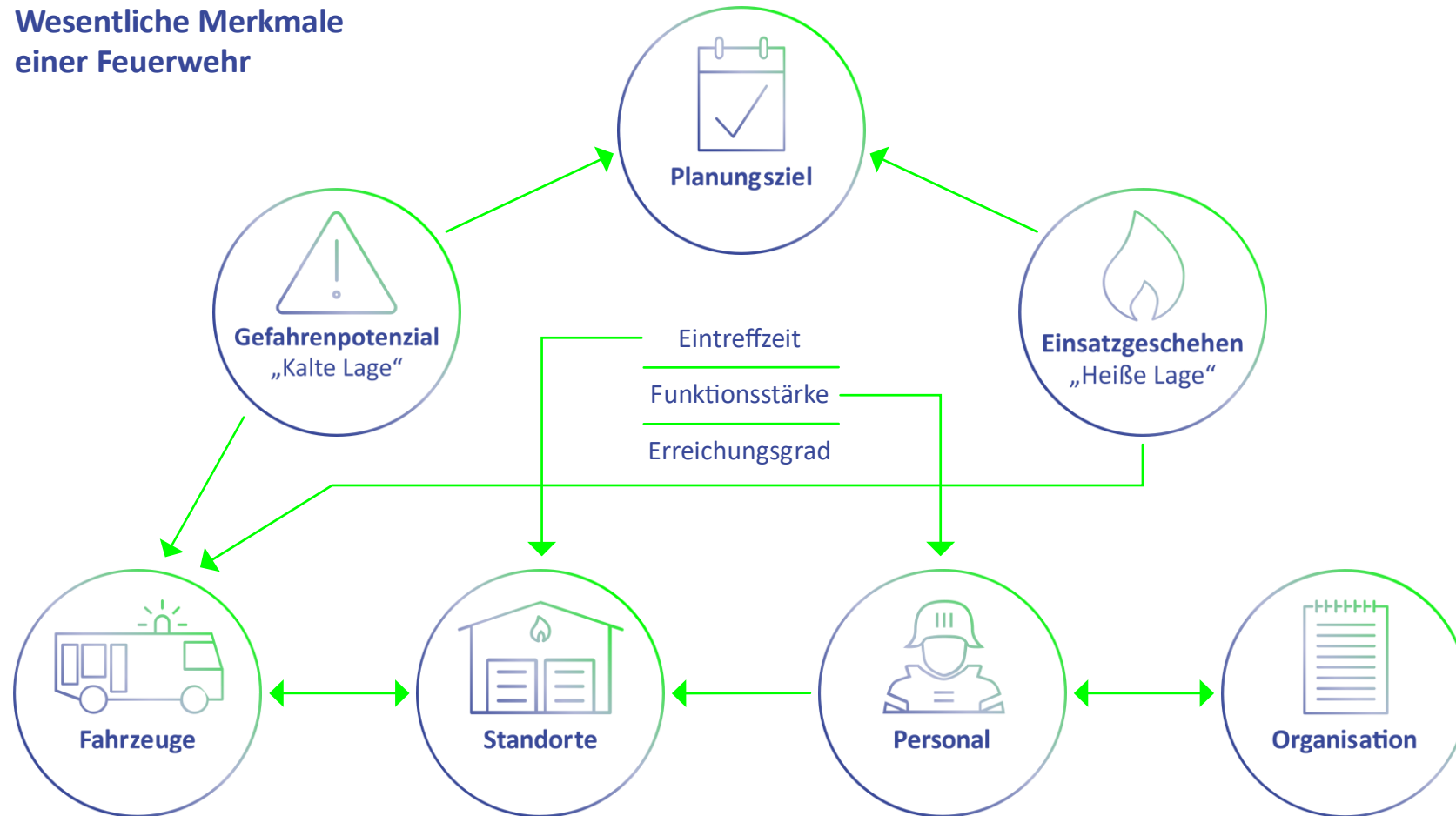


Anlage 1:	Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren
Anlage 2:	Erläuterungen Fahrzeit-Simulationen und Isochronen
Anlage 3:	Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial
Anlage 4:	Detaildarstellung der Feuerwehrstandorte
Anlage 5:	Detaildarstellung zum Personal der Feuerwehr
Anlage 6:	Abkürzungen und Definitionen



PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN

Wesentliche Merkmale einer Feuerwehr





PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN

Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind in der Regel:
 - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.
Beispiel Wohnungsbrand:
Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (ein Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).
- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
 - Standorte (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)

ERLÄUTERUNGEN ZU FAHRZEIT-SIMULATIONEN UND ISOCHRONEN

- Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.
- Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
 - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
 - Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
 - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.
- Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.
- Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

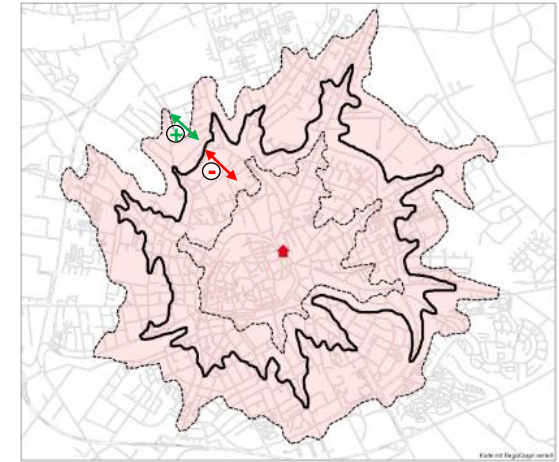


Abb.: exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse

**Kranken- und Pflegeeinrichtungen**

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Anschrift	Anzahl Betten
1	Rosa-Körner-Stift	Weissach	Raiffeisenstr. 9	21 Einzelzimmer + 4 Doppelzimmer
2	Otto-Mörike-Stift	Flacht	Sandweg 10	29 Dauerpflege + 15 WE

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.

Kindertagesstätten

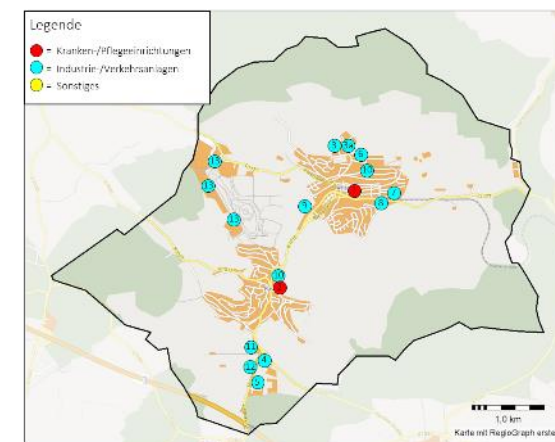
Name	Ortsteil	Anschrift	Anzahl Kinder
Kinder- und Familienzentrum Villa Kunterbunt	Flacht	Friolzheimerstr. 37	38
Kindergarten Brunnenstrasse	Flacht	Brunnenstr.10	54
Ferry-Porsche-KiTa	Weissach	Boschstr.13	49
Kinderhaus Regenbogen	Weissach	Bismarckstr.66	39
Kindergarten Wehrkirchbereich	Weissach	Kirchplatz 2	62
Kindergarten Lindenweg	Weissach	Lindenweg 5	51
Krippe im Rosa-Körner-Stift "Mäusebande"	Weissach	Raiffeisenstr.9	10

Schulen

Name	Ortsteil	Anschrift	Anzahl Kinder
Ferdinand-Porsche-Gemeinschaftsschule mit Grundschule	Weissach	Nußdorfer Str. 34	320
Grundschule Flacht	Flacht	Friolzheimer Str. 37	84

Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

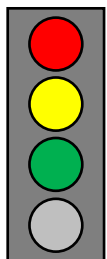
Name	Ortsteil	Anschrift	Anzahl Betten
Hotel Weissach - am Neuenbühl -	Flacht	Im Neuenbühl 21	72
Boardinghouse Weissach	Weissach	Keplerstr. 1	12
Gästehaus Kübler	Weissach	Hauptstraße 5	20



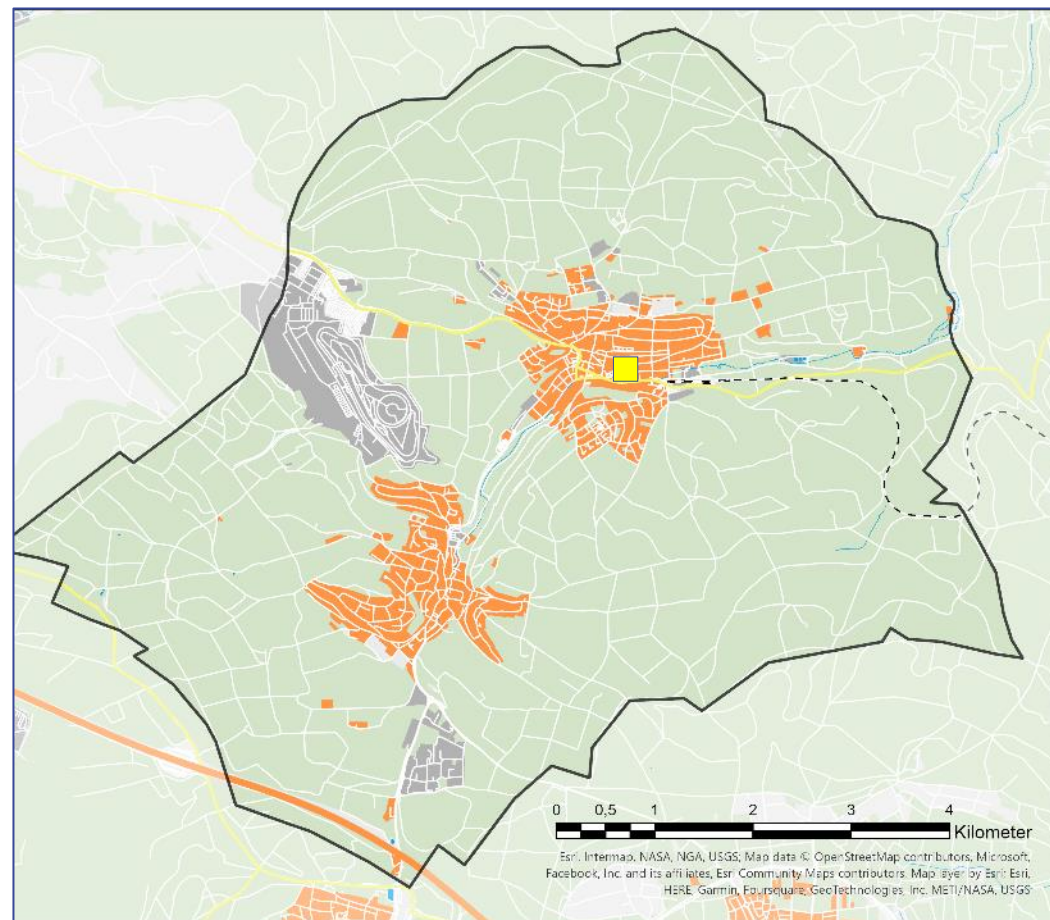


BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Auf den nächsten Seiten werden die Ergebnisse der Begehung des Feuerwehrhauses dargestellt.
- Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



- relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen*
- Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden*
- Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen*
- keine Relevanz*





FEUERWEHRHAUS WEISSACH

Standort			
Einheit		Weissach	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	hinreichend		Anzahl nicht hinreichend vorhanden
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei			Keine Bewertung
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei			Laufwege mit Unfallgefahren
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		
	Geschlechtertrennung		Nein
	Kapazität hinreichend		
Toiletten			Bedarf = IST
Duschen			keine Geschlechtertrennung
Schwarz-/Weiß-Trennung			nicht vorhanden
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		5	
Anzahl Fahrzeuge		5	
Abstände hinreichend			
Tore hinreichend groß			
Abgasabsauganlage vorhanden			
Druckluftherhaltung vorhanden			
keine Unfallgefahren vorhanden			Keine besonderen Unfallgefahren



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	●	vorhanden
Schulungsraum	●	Kapazität hinreichend
Büro	●	nicht vorhanden
Teeküche	●	vorhanden
Werkstatt	●	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	●	Bestand erfüllt Anforderungen
Lagermöglichkeiten	●	Kapazitäten erschöpft
Notstromversorgung	●	Nicht vorhanden, keine Einspeisung möglich
EDV und Kommunikations- mittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
Bemerkung		-
Bauliche Substanz	●	gut
Gesamtbewertung	Grün/Gelb	



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), LKW-Führerscheininhabern und Führungskräften in der Einsatzabteilung.

Einheit	Anzahl Aktive	Atemschutz- geräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Weissach	52	25	48%	27	52%	27	52%	27	52%	14	27%	7	13%	2	4%
Summe	52	25	48%	27	52%	27	52%	27	52%	14	27%	7	13%	2	4%

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert

(Kriterium: mind. Anzahl der normativ auf vorhandenen Löschfahrzeugen verlastete Pressluftatmer x 2).

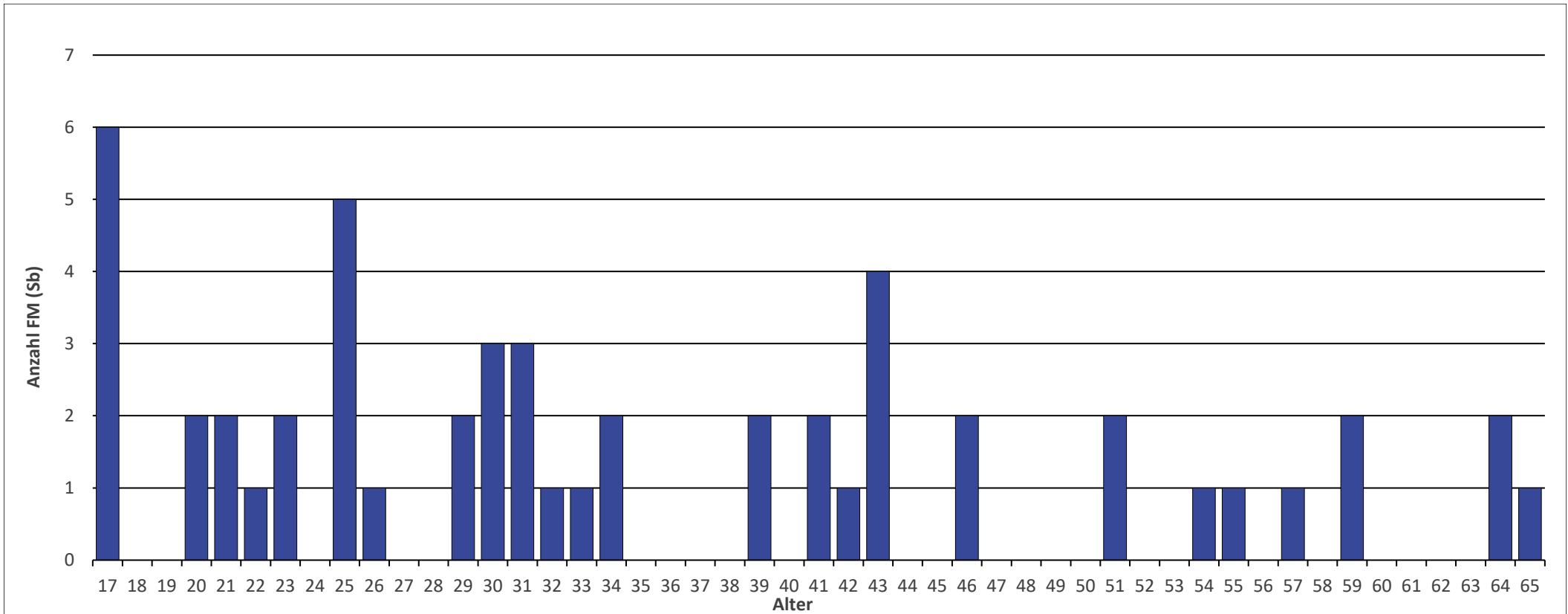
+ Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand.

+ Bei den verfügbaren Atemschutzgeräteträgern gibt es allerdings Verbesserungspotenziale.



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Altersverteilung



Einheit	Auswert- bare Aktive	Geschlecht				Altersverteilung										Durch- schnitts- alter [Jahre]
		m		w		17 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 65 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Weissach	52	47	90%	5	10%	21	40%	12	23%	9	17%	7	13%	3	6%	35
Gesamt	52	47	90%	5	10%	21	40%	12	23%	9	17%	7	13%	3	6%	35

**TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE**

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Tages- aufenthaltort in Kommune, nicht abkömmlich, aber im Schichtdienst		Tages- aufenthaltort außerhalb der Kommune, aber im Schichtdienst	
			Tages- aufenthaltort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Tages- aufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit		wechselnder Tagesaufent- haltort innerhalb der Kommune		Tages- aufenthaltort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Tages- aufenthaltort außerhalb der Kommune					
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Weissach	52	13	6	12%	0	0%	7	13%	4	8%	35	67%	2	4%	7	13%
Gesamt	52	13	6	12%	0	0%	7	13%	4	8%	35	67%	2	4%	7	13%

**TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE**

Tagesverfügbarkeit

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II	
		im Ausrückbezirk verfügbare der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmlinge bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	Anzahl verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
Weissach	52	6	9	9,0	7
Gesamt	52	6	9	9,0	7

- Planerisch sind im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber 16 Aktive in der Gemeinde verfügbar.



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Qualifikationsverteilung

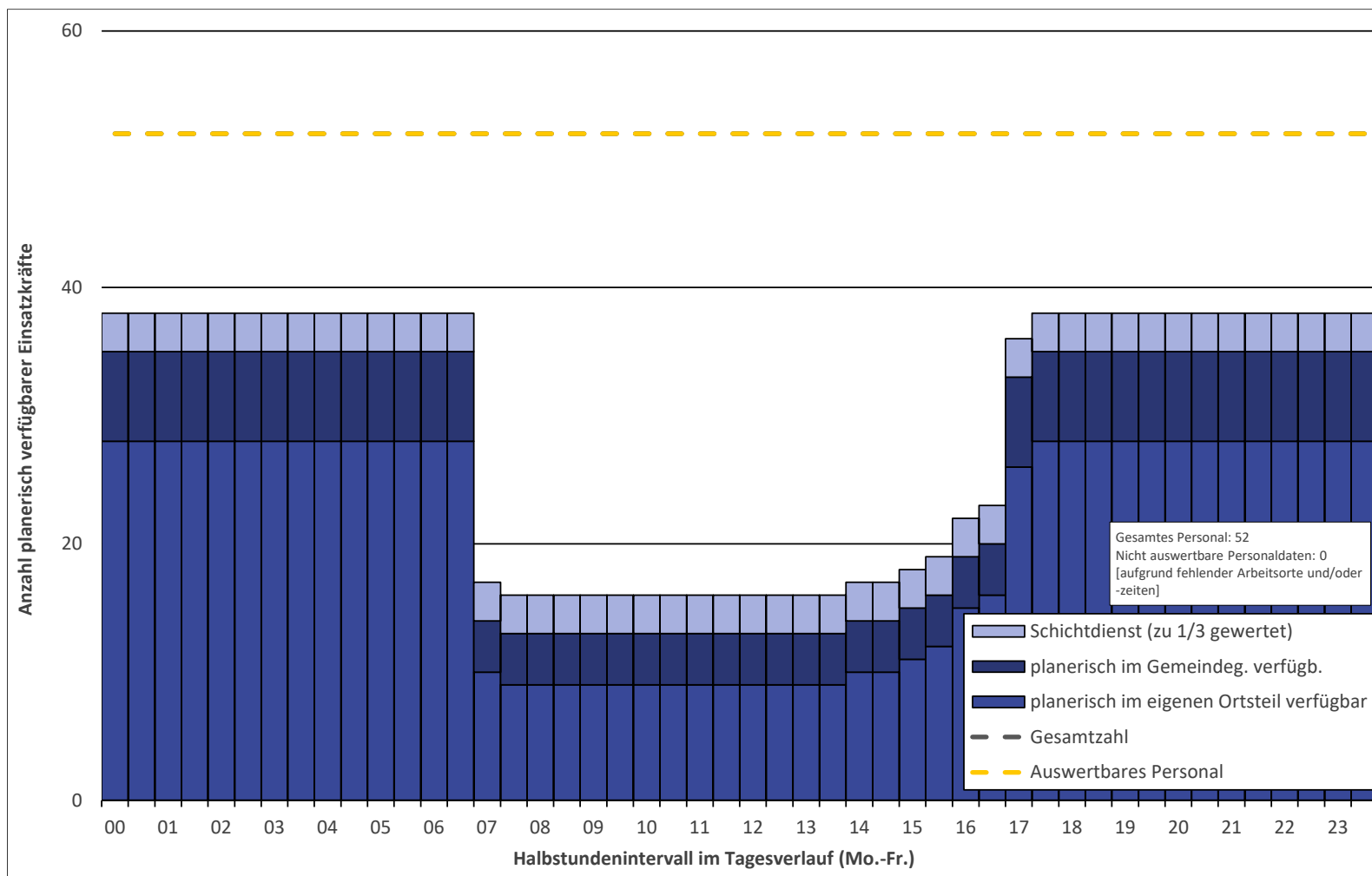
Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I							Verfügbarkeit II						
		im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler und eingesetzte interne Pendler)							im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)						
		FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF
Weissach	52	6,0	2,0	4,0	4,0	4,0	2,0	0,0	9,0	4,7	6,3	6,3	6,3	2,7	0,7
Summe	52	6,0	2,0	4,0	4,0	4,0	2,0	0,0	9,0	4,7	6,3	6,3	6,3	2,7	0,7

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

- Weitere 7 Einsatzkräfte sind mit wechselndem Arbeitsort in der Kommune verfügbar.
- Planerisch sind damit im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber 16 Aktive in der Gemeinde verfügbar.



Arbeitsortverteilung, Tagesverlaufskurve





AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
aw	auswertbar
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BauO	Bauordnung
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BtFw	Betriebsfeuerwehr
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
CSA	Chemikalienschutzanzug
Def	Definition
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
ETZ	Eintreffzeit
FBH	Fußbodenhöhe
Fe.	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem
frK	freiwillige Kraft/Kräfte



FS C/CE/II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
FüAss	Führungsassistent
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwG	Feuerwehrgesetz
FwH	Feuerwehrhaus
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
haK	hauptamtliche Kraft/Kräfte
IuK	Informations- und Kommunikationsgruppe
JF	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
KLS	Kreisleitstelle
LBO	Landesbauordnung
LFV	Landesfeuerwehrverband
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
MA	Mitarbeiter
MANV	Massenanfall von Verletzten
NN	Normal-Null
OT	Ortsteil
PA	Pressluftatmer
PFPN	tragbare Feuerlöschkreiselpumpe für Normaldruck / Portable Fire Pump Normal Pressure (ehemals Tragkraftspritze)
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
QM	Qualitätsmanagement



RD	Rettungsdienst
SER	Standard-Einsatz-Regel
SiTr	Sicherungstrupp
StörfallVO	Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
s/w	Schwarz-Weiß (in Bezug auf -Trennung oder -Bereich)
TF	Truppführer
TH/THL	Technische Hilfe(leistung)
TM	Truppmann
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VF	Verbandsführer
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
Vollalarm	Parallele Alarmierung aller Einheiten
VO	Verordnung
VU	Verkehrsunfall
WF	Werkfeuerwehr
Worst-Case	Betrachtung des „schlimmsten Falles“
ZB 1	Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber
ZB 2	Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZF	Zugführer



AB	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
DL/DLK	Drehleiter/Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwA	Feuerwehranhänger
FwK	Feuerwehrkran
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
WLF	Wechselladerfahrzeug für Abrollbehälter



Gemeinde Weissach

Rathausplatz 1
71287 Weissach

Tel: 07044 9363-102
Fax: 07044 9363-9102

E-Mail: gemeinde@weissach.de
Internet: www.weissach.de

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-plus.de
Internet: www.luelf-plus.de